

Metropolregion Nürnberg

1. Metropolregion (M): Begriff und Bedeutung
 - 1.1 Definition des Begriffs
 - 1.2 Funktionen von M im Siedlungssystem
 - 1.2.1 Entscheidungs- und Kontrollfunktion
 - 1.2.2 Innovations- und Wettbewerbsfunktion
 - 1.2.3 Gateway-Funktion
 - 1.3 Die Bedeutung der M in Raumordnung und Landesplanung
 - 1.3.1 Bedeutung der M für die Landesentwicklung
 - 1.3.2 Bedeutung der M im Recht der Raumordnung
2. Die Region Nürnberg als Europäische M
 - 2.1 „Region Nürnberg“
 - 2.1.1 Vier Ebenen interkommunaler Kooperation
 - 2.1.2 Folgerungen für den Umgriff der Region Nürnberg
 - 2.1.3 Die „regional governance“ der Region Nürnberg
 - 2.2 Bedeutung der Region Nürnberg in Europa
 - 2.2.1 Entscheidungs- und Kontrollfunktion
 - 2.2.2 Innovations- und Wettbewerbsfunktion
 - 2.2.3 Gateway-Funktion
 - 2.3 Europäische Vernetzung
 - 2.4 Positionierung in der Polyzentralität deutscher M
 - 2.5 Die M Nürnberg als Ziel der Raumordnung und Landesplanung
3. Fazit

Literaturverzeichnis

* Dr. Hartmut Frommer ist Stadtrechtsdirektor in Nürnberg und Geschäftsführer des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken, Assessor Dr. Wolfgang Bomba ist wiss. Mitarbeiter für die Metropolregion Nürnberg

Mit zunehmendem Fortschreiten der europäischen Integration¹ büßen die klassischen nationalen Gliederungsebenen mehr und mehr an Bedeutung ein,² der Einheit „Region“ indes kommt eine Schlüsselrolle zu: Das geeinte Europa soll mehr noch als bisher vornehmlich ein Europa der Regionen werden.³ So sieht das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK)⁴ eine polyzentrische und ausgewogene Raumentwicklung unter Berücksichtigung der „wirtschaftlichen Potentiale aller Regionen der EU“⁵ vor. Im Wettbewerb der Europäischen Regionen⁶ wiederum wird den sogenannten Metropolregionen eine Schlüsselposition zugeschrieben,⁷ da sie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands maßgebliche Impulse verschaffen sollen.⁸ Inwiefern auch der Großraum Nürnberg innerhalb der deutschen Regionen eine bedeutsame Stellung einnimmt, soll im folgenden aufgezeigt werden. Zunächst ist jedoch auf den Begriff „Metropolregion“ einzugehen und die Bedeutung dieser Kategorie in der räumlichen Planung zu erläutern.

1. Metropolregion: Begriff und Bedeutung

In Deutschland hat die Raumordnungspolitik die strategische Bedeutung von Metropolen für die Raumentwicklung lange Zeit nicht berücksichtigt.⁹ So ist es nicht verwunderlich, dass sich in den Rechtsquellen der bayerischen Landesplanung der Begriff „Metropole“ nur selten,¹⁰ derjenige der „Metropolregion“ überhaupt nicht findet. Daher stellt sich zunächst die Frage, was unter diesem Begriff zu verstehen ist (1.1). Aufschlussreich hierfür sind insbesondere die Funktionen, die Metropolregionen im Siedlungsnetz übernehmen (1.2). Schließlich bedarf es der Klärung, welche Bedeutung der mit dem Begriff „Metropolregion“ bezeichneten Raumeinheit im Recht der Raumordnung zukommt (1.3).

¹ In diesem Zusammenhang sei nur daran erinnert, dass auch mit den zum 01.05.2004 wirksamen Beitritten die EU-Erweiterung noch keineswegs abgeschlossen ist (vgl. z. B. das am 21.02.2003 erfolgte Beitritts-gesuch Kroatiens - hierzu NJW-Aktuell, Heft 11/2003, S. XII) sowie auf den Prozess der Europäischen Verfassungsgebung hingewiesen (vgl. z. B. *Oppermann*, in DVBl. 2003, 1 ff., 1165 ff., 1234 ff.).

² Vgl. *Kujath*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 289, 296; anders *Schink*, in: DÖV 1992, S. 385, 392, der die Länder der Bundesrepublik als die zukünftigen Regionen in Europa ansehen will. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa (Entwurf vom 18.07.2003) erwähnt neben den regionalen Behörden (Ziff. 5 des Subsidiaritätsprotokolls), der regionalen Ebene (Präambel zu Teil II) und den regionalen Körperschaften (Art. I – 31 [2]) die regionale Selbstverwaltung (Art. I – 5 [1]), die begriffsnotwendig keine Staatsverwaltung sein kann. Vgl. im übrigen unten Fn. 25.

³ Vgl. z. B. *Berg*, in: BayVBl. 2001, S. 257 ff.; *Häberle*, in: AöR Bd. 118 (1993), S. 2 ff.; *Kotzur*, in: JöR Bd. 50 (2002), S. 257 ff.; *Schink*, in: DÖV 1992, S. 385 ff.

⁴ EUREK – Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union, Luxemburg 1999; abgedruckt auch in *Bielenberg/Runkel/Spannowsky*, Raumordnungsrecht, Bd. I, B 570; vgl. näher zum EUREK unten, 1.3.2.

⁵ Tz. 67 EUREK.

⁶ Vgl. hierzu z. B. *Wickel*, in: DÖV 2001, S. 837, 840 m. w. N.

⁷ Vgl. *Brake*, in: AfK 2000, S. 269, 271 ff.

⁸ Vgl. z. B. *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345 ff.

⁹ Vgl. *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345.

¹⁰ Vgl. z. B. Landesentwicklungsprogramm Bayern v. 28.1.2003, GVBl. S. 173, Ziel A II 2.1.4: „Der große Verdichtungsraum München soll in seiner [...] Metropolfunktion gesichert und entwickelt werden.“ Vgl. auch § 2 II Nr. 2 ROG, wo von „Stadtregionen“ die Rede ist.

1.1 Definition des Begriffs „Metropolregion“

Schon im Hinblick auf die Definition des zweiten Wortbestandteils des Begriffs „Metropolregion“ herrscht Unklarheit.¹¹ Im Einklang mit der etymologischen Herleitung des Begriffs aus dem lateinischen Begriff „regio“ (Richtung, Gegend; Bereich, Gebiet)¹² wird als Region – abgesehen von der völkerrechtsbezogenen Begriffsverwendung („Region“ im Sinne von „Weltregion“) –¹³ überwiegend ein territorial abgrenzbares Gebiet unterhalb der Ebene eines Staates angesehen.¹⁴ Übereinstimmung besteht desweiteren auch darüber, dass dieses Gebiet eine gewisse eigenständige Organisation aufweisen muss.¹⁵ Daran, dass als zusätzliches Definitionskriterium teilweise gemeinsame geschichtliche, kulturelle, sprachliche, ethnische und wirtschaftliche Eigenheiten gefordert werden,¹⁶ teilweise auf dieses Kriterium verzichtet wird,¹⁷ zeigt sich indes die Relativität des Begriffs „Region“ im Sprachgebrauch.¹⁸ So bezeichnet der Begriff Gebietseinheiten unterschiedlicher Größe. Aus europarechtlicher Perspektive werden als Regionen in Deutschland teilweise die 16 Bundesländer angesehen,¹⁹ innerhalb der Bundesländer hingegen nimmt die Bevölkerung als Regionen kleinere Raumeinheiten wahr, insbesondere in den größeren Flächenstaaten der Bundesrepublik, die für eine Identifikation des einzelnen zu heterogen sind:²⁰ „Regionalismus innerhalb der Gliedstaaten eines Bundesstaates: z. B. Franken in Bayern!“²¹ Im Hinblick auf die Fortentwicklung der EU kommt dem Begriff Region unter dem Aspekt einer eigenen (Teil-)Autonomie und Selbständigkeit erhöhte Bedeutung zu.²²

Selbst offizielle Dokumente erhellen den Bedeutungsgehalt des Begriffs „Region“ in europarechtlicher Perspektive nicht wesentlich.²³ So definiert Art. 1 Abs. 1 der Europäischen Regio-

¹¹ Vgl. zur Definitionsproblematik z. B. *Häberle*, in: AöR Bd. 118 (1993), S. 2, 21 ff.; *Zörner*, in: Demokratische Gemeinde 1997, S. 6.

¹² Vgl. *Drosdowski*, Duden Etymologie, S. 580; hiernach wurde der Begriff „Region“ im 15. Jahrhundert aus „regio“ entlehnt, das zu lat. „regere“ (geraderichten, lenken; herrschen) – vgl. regieren, oder, wörtlich übersetzt: gebieten – gehört.

¹³ Vgl. hierzu *Knemeyer*, Region – Regionalismus. Ein schillernder Begriff – ein facettenreiches politisches Prinzip, in: *Knemeyer*, Europa der Regionen, S. 25, 26.

¹⁴ Vgl. umfassend zur Definitionsproblematik *Knemeyer*, Region – Regionalismus. Ein schillernder Begriff – ein facettenreiches politisches Prinzip, in: *Knemeyer*, Europa der Regionen, S. 25 ff.; vgl. ferner *Berg*, in: BayVBl. 2001, S. 257; *Creifelds* (Begr.), Rechtswörterbuch, S. 1038 (Stichwort „Region“); *Kotzur*, in: JöR Bd. 50 (2002), S. 257, 269, teilweise unter Berufung auf *Breitenmoser*, Regionalismus – insbesondere grenzüberschreitende Zusammenarbeit, in: Thürer/Auber/Müller (Hrsg.), Verfassungsrecht der Schweiz, 2001, S. 507 ff., 510.; vgl. auch *Mäding*, in: AfK 1992, S. 206, 207.

¹⁵ Vgl. *Berg*, in: BayVBl. 2001, S. 257; *Häberle*, in: AöR Bd. 118 (1993), S. 2, 25 f. (zu den sich aus dem verfassungsstaatlichen Prinzip an die Struktur einer Region ergebenden Anforderungen); *Kotzur*, in: JöR Bd. 50 (2002), S. 257, 269.

¹⁶ So etwa *Berg*, in: BayVBl. 2001, S. 257.

¹⁷ Vgl. die von *Mäding*, in: AfK 1992, S. 206, 207 als erste vorgetragene Definition und *Häberle*, in: AöR Bd. 118 (1993), S. 2, 25 f. Auch § 2 II Nr. 13 ROG unterscheidet „geschichtliche und kulturelle“ von „regionalen“ Zusammenhängen.

¹⁸ Vgl. hierzu auch *Frommer*, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 3/2002, S. 3, der davon ausgeht, dass es keine Regionen „an sich“ gebe, „vielmehr räumliche Gemengelagen sozio-ökonomischer Verflechtungen, die auch nach außen hin als eigene Entitäten wahrgenommen werden.“

¹⁹ Vgl. oben Fn. 2 sowie *Berg*, in: BayVBl. 2001, S. 257; *Creifelds* (Begr.), Rechtswörterbuch, S. 1038 (Stichwort „Region“).

²⁰ Vgl. *Mäding*, in: AfK 1992, S. 206, 207.

²¹ *Häberle*, in: AöR Bd. 118 (1993), S. 2, 26.

²² Vgl. *Knemeyer*, Region – Regionalismus. Ein schillernder Begriff – ein facettenreiches politisches Prinzip, in: *Knemeyer*, Europa der Regionen, S. 25, 27.

²³ Eine Typologie der Regionen in Europa findet sich bei *Knemeyer*, Europa der Regionen – Bestandsaufnahme, in: *Knemeyer*, Europa der Regionen, S. 55 ff.

nalcharta²⁴ Region als ein Gebiet, „das aus geographischer Sicht eine deutliche Einheit bildet, oder aber ein gleichartiger Komplex von Gebieten, die ein in sich geschlossenes Gefüge darstellen und deren Bevölkerung durch bestimmte gemeinsame Elemente gekennzeichnet ist, die die daraus resultierenden Eigenheiten bewahren und weiterentwickeln möchte, um den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt voranzutreiben.“²⁵

Ist die hermeneutische Kraft des Begriffs „Region“ in der Begriffsbildung „Metropolregion“ nach alledem eher gering, verhält es sich mit dem Wortbestandteil „Metropol-“ insoweit anders. Das aus den griechischen Begriffen „mätär“ und „polis“ (hier jeweils transliteriert) zusammengesetzte Wort bedeutet wörtlich übersetzt „Mutterstadt“ und meint damit im übertragenen Sinne soviel wie Hauptstadt, Zentrum oder Hochburg.²⁶ Da vielfach unklar ist, welcher räumliche Bezug sich jeweils hinter dem Begriff „Metropole“ verbirgt, und da mit der Bezeichnung einer konkreten Metropole, etwa Berlin oder Prag, mehr assoziiert wird als die jeweilige Stadt in ihren administrativen Grenzen, wird die Bezeichnung „Metropolregion“ als zutreffender angesehen.²⁷

Eine eindeutige Definition des Begriffs „Metropolregion“ im Sinne der klassischen Begriffslehre²⁸ lässt sich nur schwer finden. Für die Zwecke der vorliegenden Darstellung genügt es indes, den Begriff typologisch zu bilden, d. h., eine Anzahl typischer Merkmale zu finden, die gemeinhin als einer Metropolregion inhärent angesehen werden.²⁹ Als Metropolregionen gelten typischerweise solche Regionen, die im Siedlungssystem (von kleinen, mittleren und großen Städten) eine Spitzenstellung einnehmen und sich gegenüber anderen Stadtregionen „durch ihre Größe, ihre engere Integration in das globale Städtesystem und ihre herausragende

²⁴ Die ERC ist der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Regionalpolitik und zur Rolle der Regionen beigefügt, ABl. Nr. C 327 v. 19.12.1988, S. 289 ff. Vgl. umfassend zur ERC *Knemeyer*, Die Europäische Regionalcharta – ein Meilenstein auf dem Weg zu einem Europa der Regionen, in: *Knemeyer*, Europa der Regionen, S. 69 ff.

²⁵ Kritisch hierzu *Knemeyer*, Region – Regionalismus. Ein schillernder Begriff – ein facettenreiches politisches Prinzip, in: *Knemeyer*, Europa der Regionen, S. 25, 28: „Betrachtet man diese Definition, so wird man sich des Gefühls nicht erwehren können, als solle Europa aus lauter Unbekannten gebaut werden.“ Zu dieser Problematik kommt hinzu, daß die ERC keine Aussage dazu trifft, ob die von ihr als Regionen bezeichneten innerstaatlichen Gebilde selbst Staatsqualität besitzen dürfen oder nicht, was in der Folge heftige Diskussionen um die Besetzung der Regionalstufe in der föderal organisierten Bundesrepublik Deutschland hervorbrachte, vgl. hierzu *Knemeyer*, Region – Regionalismus. Ein schillernder Begriff – ein facettenreiches politisches Prinzip, in: *Knemeyer*, Europa der Regionen, S. 25, 28 ff., und insbesondere *Hoffschulte*, Kommunale und regionale Selbstverwaltung im Europa der Regionen – Zur Rolle der vierten Ebene in der Europäischen Union, in: *Knemeyer*, Europa der Regionen, S. 135 ff.; zum Regionalismus in Italien und Frankreich vgl. *Knemeyer*, Subsidiarität – Föderalismus – Regionalismus, Dezentralisation, kommunale Selbstverwaltung, in: *Knemeyer*, Europa der Regionen, S. 37, 51 ff. –Im Entwurf der EU-Verfassung ist der Bundesrat als Zweite Kammer des nationalen Parlaments anerkannt (vgl. oben Fn. 2 sowie Ziff. 6 und 7 des Entwurfs der EU-Verfassung und *Oppermann*, DVBl. 2003, S. 1171 – mit Anm. 38 –) und die Rolle der nationalen Parlamente in der Union entscheidend gestärkt worden. Die Vertretung der deutschen regionalen Körperschaften durch die Bundesländer im Rat der Regionen erscheint deshalb nach Inkrafttreten der EU-Verfassung nicht mehr gerechtfertigt (vgl. Ziff. 6 u.).

²⁶ Das seit dem 16. Jahrhundert in der Form „Metropolis“ nachweisbare Wort erscheint im Deutschen allerdings erst zu Ende des 19. Jahrhundert mit der genannten Bedeutung. Während Heyses Fremdwörterbuch, 12. Aufl. 1859, nur vom Sitz eines (orthodoxen) Metropoliten spricht, kennt Meyers Konversationslexikon, 3. Aufl 1878, bereits „Hauptstadt einer Provinz“.

²⁷ Vgl. z. B. *Adam/Göddecke-Stellmann*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513.

²⁸ Vgl. hierzu beispielsweise *Engisch*, Idee der Konkretisierung, S. 246; *Kaufmann*, Analogie, S. 47.

²⁹ Vgl. zum Typusdenken allgemein *Larenz*, Methodenlehre, S. 461 ff.; *Leenen*, Typus und Rechtsfindung, S. 44 ff.; *Strache*, Denken in Standards, S. 53 ff.; *Taupitz*, Standesordnungen, S. 24; vgl. zu den dem Typusdenken innewohnenden Gefahren insbesondere *Rüthers*, Die Unbegrenzte Auslegung, S. 307 ff.; kritisch zur Existenz allgemeiner Kriterien für Metropolregionen äußert sich *Kunzmann*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 341.

Funktion im nationalen Kontext³⁰, aber auch im internationalen Zusammenhang³¹ auszeichnen. Anerkannte Kriterien zur Bestimmung einer Stadtregion als Metropolregion (bzw. als „World City“ oder „Global City“, wie der Begriff ins Englische übersetzt wird) sind eine hohe Konzentration von politischen und wirtschaftlichen Steuerungsfunktionen³², große Dichte spezialisierter, unternehmensnaher Dienstleistungsunternehmen des sogenannten Advanced Producer Service sowie hoch entwickelte Infrastrukturausstattung.³³ Die Erfüllung sämtlicher Metropolfunktionen kann man in der Regel nur von Regionen erwarten, die eine Einwohnerzahl von mindestens 1,5 Millionen aufweisen,³⁴ wobei allerdings eine hohe Einwohnerzahl allein noch nicht genügt, einer Region die Stellung als Metropolregion zuzusprechen, wie sich z. B. bei großen Industrieagglomerationen zeigt, die als solche noch nicht als Metropolregionen gelten können.³⁵

Empirisch lassen sich – abgesehen von Zwischenformen - Regionen feststellen, die sich um eine Metropole gebildet haben, die allein schon die genannten Merkmale einer Metropolregion besitzt (London, Paris), und solche, die sich aus einem Städtenetz zusammensetzen, das erst in der Verknüpfung die Kriterien für eine Metropolregion erfüllt, also gewissermaßen eine „Metropolregion ohne Metropole“ bilden.³⁶ Nicht alle Metropolregionen erfüllen zudem sämtliche metropolregionsspezifischen Merkmale in gleichermaßen starker Ausprägung, was v. a. für Deutschland gilt, wo sich ein arbeitsteiliges System zwischen den Großregionen herausgebildet hat.³⁷ Dieser Polyzentrismus der inländischen Metropolregionen beruht auf den Besonderheiten der deutschen Geschichte.³⁸ Anders als z. B. im stark zentralistisch geprägten Frankreich mit seiner alle anderen französischen Stadtregionen überragenden Kapitale Paris gibt es in Deutschland, bedingt durch seine Vielstaatigkeit, sei es nun im 19. Jahrhundert oder im gegenwärtigen föderalen Staatsgefüge, seit jeher keine derart übermächtige Hauptstadtregion, vielmehr eine Vielzahl mehr oder weniger bedeutender Großstadtregionen (sieht man einmal von der ca. drei Jahrzehnte währenden Vorherrschaft Berlins ab). Am Beziehungsgeflecht der wichtigsten deutschen Großstadtregionen haben auch viele nicht-metropolitane Räume insoweit Anteil, als sie durch Auslagerung metropolitaner Funktionen „arbeitsteilig mit den dynamischen Metropolräumen verflochten werden.“³⁹

³⁰ Adam/Göddecke-Stellmann, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513.

³¹ Vgl. insoweit den Beschluss „Bedeutung der großen Metropolregionen Deutschlands für die Raumentwicklung in Deutschland und Europa“ der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) v. 3.6.1997, Rn. 1, abgedruckt z. B. in: *Bielenberg/Runkel/Spannowsky*, Raumordnungsrecht, Bd. I, B 320. Eine gute Zusammenfassung des derzeitigen Erkenntnisstandes zu Definition und Funktion der Metropolregionen findet sich bei *Schäfer/Stachelberg/Stellmacher*, Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen, 2004, S. 13-16.

³² Vgl. zu diesen näher unten, 1.2.1.

³³ Vgl. Adam/Göddecke-Stellmann, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513, 515; *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345, 346; *Kujath*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 325, 326.

³⁴ Einen Sonderfall stellt insoweit z. B. die Stadt Zürich dar, die nach dem „GaWC Inventory“ (vgl. hierzu Fn. 54) als Alpha World City auf einer Ebene mit London, Paris und New York geführt wird, obwohl sie nur rund 365.000 Einwohner hat, vgl. *Harenberg* (Hrsg.), Aktuell 2004, S. 708.

³⁵ Vgl. *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345, 346.

³⁶ Vgl. Adam/Göddecke-Stellmann, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513, 517; vgl. auch *Kujath*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 289, 293 ff., der eine Typologie der Regionen entwickelt., und *Stiens*, in: Information zur Raumentwicklung, 2004, S. 77 ff.

³⁷ Vgl. auch *Kujath*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 289 ff., zu den nationalen und internationalen ökonomischen und politischen Verflechtungen zwischen Metropolräumen.

³⁸ Vgl. Adam/Göddecke-Stellmann, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513; *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345, 348.

³⁹ *Kujath*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 325, 335.

1.2 Funktionen von Metropolregionen im Siedlungssystem⁴⁰

Vor allem drei Funktionen sind es, deren Erfüllung als typisch für eine Metropolregion angesehen wird: Die Entscheidungs- und Kontrollfunktion, die Innovations- und Wettbewerbsfunktion und die sogenannte Gateway-Funktion. Alle drei Funktionen stehen dabei nicht unabhängig nebeneinander, sondern verstärken sich gegenseitig, wenn sie sich nicht sogar teilweise bedingen.⁴¹

1.2.1 Entscheidungs- und Kontrollfunktion

Unter der Entscheidungs- und Kontrollfunktion einer Metropolregion versteht man, dass die Region Sitz von bedeutsamen Organisationseinheiten großer Institutionen ist, gehören diese nun der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Hand an. Charakteristisch für Metropolregionen ist hier etwa eine Vielzahl von Zentralen großer nationaler und internationaler Unternehmen, Banken, Dienstleistern (insbesondere des gehobenen Sektors, also z. B. Rechtsanwalts-gesellschaften, Unternehmensberatungen u. ä.), staatlicher Einrichtungen vornehmlich höherer Ebenen, insbesondere Regierungseinrichtungen und sonstiger großer Verwaltungsapparate (Großstadtverwaltungen), Gerichte, Oberbehörden sowie die Vertretung sonstiger Organisationen, etwa supranationaler (EU, UN) oder nicht-gouvernementaler (sog. NGOs⁴²).

1.2.2 Innovations- und Wettbewerbsfunktion

Die Innovations- und Wettbewerbsfunktion von Metropolregionen umfasst die Schaffung und Verbreitung von Wissen, geistigen Strömungen, Werten und Produkten (materiellen und immateriellen). Kennzeichnend in dieser Hinsicht sind ein hochausdifferenzierter Arbeitsmarkt und die Anwesenheit von Einrichtungen der Forschung und Entwicklung, insbesondere von Universitäten und anderen Hochschulen. Charakteristisch und für soziale und kulturelle Innovationen unabdingbar ist ferner die Existenz kultureller Einrichtungen (Theater, Oper, Orchester, Museen etc.) und solcher für gesellschaftliche Ereignisse (Sportstadien, Kongresszentren u. ä.).⁴³

1.2.3 Gateway-Funktion

Unter „Gateway-Funktion“ (deutsch wohl am besten: „Zugangs-/Torweg-Funktion“) lässt sich die Eigenschaft großer Metropolregionen verstehen, als allgemeiner Knotenpunkt zu dienen. Am sichtbarsten wird dieses Charakteristikum an der Existenz großer Verkehrswege (etwa Fernverkehrsknoten von Autobahnen, Schienen- und Wasserwegen sowie Flughäfen). Die Gateway-Funktion meint indes auch die Ermöglichung des Zugangs zu Wissen (kennzeichnend hierfür sind die in einer Region anwesenden Medienvertretungen (Fernseh- und Hör-

⁴⁰ Die folgende Darstellung orientiert sich an *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345, 346; ähnlich auch *Kujath*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 325, 326; vgl. hierzu ferner *Adam/Göddecke-Stellmann*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513, 516.

⁴¹ Vgl. *Kujath*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 289, 290 f.

⁴² Abk. für „non-governmental organisation“.

⁴³ Vgl. *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345, 346.

funkstudios, Verlagszentralen, Druckereien etc.), die Veranstaltung von Kongressen, Messen und Ausstellungen und die Existenz großer Bildungseinrichtungen (Bibliotheken etc.); die Gateway-Funktion ist insoweit teilweise deckungsgleich mit der Innovations- und Wettbewerbsfunktion.

1.3 Die Bedeutung der Metropolregionen in Raumordnung und Landesplanung

Das Recht der Raumordnung und Landesplanung erkennt die tatsächliche Bedeutung von Metropolregionen für die soziale, kulturelle und nicht zuletzt wirtschaftliche Landesentwicklung nur teilweise an.

1.3.1 Bedeutung der Metropolregionen für die Landesentwicklung

An der Vielzahl der Funktionen, die von Metropolregionen übernommen werden, wird deren Gewicht für die Landesentwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht deutlich. Aus ihrer funktionalen Bedeutsamkeit und Größe resultiert eine hohe Attraktivität. Das Potential von Metropolregionen insbesondere als Standorte von Wirtschaft, Forschung, Wissenschaft und Kultur ist gar nicht hoch genug einzuschätzen.⁴⁴ Auf diesen Besonderheiten von Metropolregionen beruht ihre Bedeutung für die gesamtstaatliche Entwicklung.⁴⁵

- sie erhöhen die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes;
- sie fördern die Integration des Landes in die europäischen und globalen Wirtschaftsnetze;
- sie ermöglichen – nicht zuletzt - den internationalen Transfer von kulturellen Errungenschaften, beheimaten sie doch Institutionen aus den Bereichen Theater, Kunst und Musik, Sektoren also, für die Staatsgrenzen eher unwichtig sind.⁴⁶

Dafür, dass die Metropolregionen derart bedeutsam sind und wohl auch bleiben werden, lassen sich mehrere Gründe anführen:

- die Existenz hervorragender Infrastrukturbedingungen, die v. a. Unternehmen zu schätzen wissen, da insbesondere die Kosten der Erzeugung, Gewinnung und des Transfers von Informationen einen immer höheren Rang bei Standortentscheidungen einnehmen; die Infrastrukturbedingungen spielen im Hinblick auf die zunehmende Globalisierung eine große Rolle (Stichwort: Knotenfunktion);⁴⁷
- die räumliche Bündelung verschiedenster Einrichtungen, die den trotz neuer Methoden der Telekommunikation notwendigen persönlichen Kontakt ermöglicht, der z. B. für eine erfolgreiche Lobby-Arbeit unabdingbar ist;
- die Existenz hochgradig differenzierter Arbeitsmärkte (und Arbeitskräfte);
- ein äußerst attraktives und vielseitiges Freizeitumfeld.

⁴⁴ Vgl. auch *Adam/Göddecke-Stellmann*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513.

⁴⁵ Vgl. *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345, 347.

⁴⁶ Vgl. hierzu z. B. im Vorwort der in zahllosen Auflagen verbreiteten „Meister des Klaviers“ von *Niemann* „Es gibt wohl kaum ein anderes Gebiet innerhalb der Kunst, in dem das internationale Prinzip ein derart selbstverständliches und unbedingtes ist, wie in dem des ausübenden Virtuositums. [...] die Kunst, die große völker- und menschenverbindende Allversöhnerin und Allheilerin, [...], die keine politischen Scheuklappen, keinen Völker- und Rassenhaß, keine künstlich aufgepeitschten Volksleidenschaften kennt und kennen darf, [...]“

⁴⁷ Vgl. zu beidem *Kujath*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 289, 291 sowie neuerdings *Stiens*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2004, S. 94 f., der die Metropolregion Nürnberg als „Korridor-kreuz“ im deutschen System einer „Raum- und Siedlungsstruktur der nationalen Lenkung und sozialen Sicherung“ darstellt.

1.3.2 Bedeutung der Metropolregionen im Recht der Raumordnung

Ob das Recht der Raumordnung und Landesplanung dem hohen Gewicht der Metropolregionen gerecht wird, soll im folgenden analysiert werden, wobei hierarchisch absteigend die europäische Ebene, das deutsche Raumordnungs- und schließlich das bayerische Landesplanungsrecht betrachtet werden sollen.

- Im XIX. Titel des EG-Vertrags, der sich mit dem Thema Umwelt befasst, finden sich auch Regelungen zur **Raumordnung auf europäischer Ebene**. Gem. Art. 175 Abs. 2, 3. Spiegelstrich EGV n. F. erlässt der Rat „Maßnahmen im Bereich der Raumordnung“, gem. Art. 175 Abs. 3 EGV n. F. beschließt er „allgemeine Aktionsprogramme“ sowie die zur Durchführung dieser Programme erforderlichen Maßnahmen. Am 10./11.5.1999 wurde im Hinblick darauf von den für die Raumordnung zuständigen Ministerinnen und Ministern der Europäischen Union das „Europäische Raumentwicklungskonzept“⁴⁸ (EUREK) verabschiedet. Dieses rechtlich nicht verbindliche⁴⁹ Dokument enthält Zielsetzungen zur Erreichung einer ausgewogenen und nachhaltigen Raumentwicklung⁵⁰ und stellt damit einen Orientierungsrahmen für sämtliche raumplanerischen Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene dar. Angestrebt wird eine polyzentrische Gestaltung des EU-Raumes, in dem vor allem den Metropolregionen eine Schlüsselrolle zugedacht wird: Ziel ist die „Stärkung eines polyzentrischen und ausgewogenen Systems von Metropolregionen, Stadtgruppen und Städtenetzen durch engere Zusammenarbeit bei der Strukturpolitik und der Politik der Transeuropäischen Netze sowie durch Verbesserung der Verbindungen zwischen internationalen/nationalen und regionalen/lokalen Verkehrsnetzen.“⁵¹ Als Impulsgeber vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht werden die sogenannten „Gateway-Städte“ angesehen, die den Zugang zur EU bilden (und zwar nicht nur in räumlicher Hinsicht), wobei hierzu auch die „peripher gelegenen Metropolregionen gehören, die ihre spezifischen Vorteile nutzen können, wie zum Beispiel niedrige Arbeitskosten oder besondere Beziehungen zu außereuropäischen Wirtschaftszentren bzw. benachbarten Mitgliedstaaten.“⁵² So soll „hochwertigen und globalen Dienstleistungen [...] in Zukunft auch in den Metropolregionen und Großstädten außerhalb des Kernraumes der EU mehr Gewicht beigemessen werden.“⁵³

Zur Unterstützung der Zielsetzungen des EUREK besteht seit 1996/97 ein Förderprogramm der Kommission, das sich – im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG – ausdrücklich der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung annimmt (INTERREG II C, inzwischen als INTERREG III B fortgeführt).⁵⁴

⁴⁸ Vgl. Fn. 4, näher zum EUREK *Adam/Göddecke-Stellmann*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513, 514; *Schildbach*, in: Aktuelle Aufgaben für die Landes- und Regionalplanung in Bayern, S. 7, 10 ff.

⁴⁹ Vgl. EUREK, Tz. 22. Zur Rechtslage nach dem Vertragsentwurf für eine Europäische Verfassung vgl. *David*, DÖV 2004, S. 146 ff.

⁵⁰ Vgl. EUREK, Tz. 17.

⁵¹ EUREK, Tz. 79.

⁵² EUREK, Tz. 80.

⁵³ EUREK, Tz. 70.

⁵⁴ Vgl. ABl. der EG Nr. C 200/23-28 v. 10.7.1996; vgl. hierzu näher *Ulrich*, in: Aktuelle Aufgaben für die Landes- und Regionalplanung in Bayern, 2003, S. 15, 17 f.

- Eine intensive Förderung gerade der **Metropolregionen im deutschen Raumordnungsrecht** findet nicht statt. § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) bestimmt, dass gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herzustellen sind. Als Grundsatz der Raumordnung legt § 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG dementsprechend fest: „In den jeweiligen Teilräumen sind ausgeglichene wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben.“ Dennoch haben die **Entschlüsse der deutschen Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO)** die Diskussion um die Bedeutung der Metropolregionen zur Kenntnis genommen und Konsequenzen aus ihr gezogen. So heißt es in dem von der MKRO 1995 beschlossenen Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen: „Als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sollen sie [sc. die Metropolregionen] die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands und Europas erhalten.“⁵⁵ Zwei Jahre später folgte der Beschluss „Bedeutung der großen Metropolregionen Deutschlands für die Raumentwicklung in Deutschland und Europa“⁵⁶, der als Metropolregionen von europäischer Bedeutung Berlin/Brandenburg, Hamburg, München, Rhein-Main, Rhein-Ruhr, Stuttgart und Halle/Leipzig-Sachsendreieck aufzählt und in der Vielzahl dieser Regionen einen bedeutsamen Standortvorteil gegenüber anderen europäischen Staaten erblickt. Das Konzept der MKRO verfolgt eine doppelte Zielrichtung: Einerseits soll durch das polyzentrische Netz potenter Metropolregionen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands (auch in Europa) sowie Europas in der globalisierten Weltwirtschaft, andererseits das Zusammenwachsen Europas gefördert werden.⁵⁷

Obwohl eine staatliche Förderung der Metropolregionen zu dem oben genannten tradierten raumordnungs- und regionalpolitischen Grundsatz der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen“ in einem gewissen Widerspruch steht, gibt es gute Gründe, die Entwicklungspolitik des Bundes und der Länder auf eben eine solche Förderung der Funktionsfähigkeit der Metropolregionen auszurichten:⁵⁸ Insbesondere die Eigenschaft, als Schrittmacher und Impulsgeber für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu dienen, kommt auf lange Sicht auch dem gesamtstaatlichen Fortschritt zugute. In diesem Zusammenhang gilt es außerdem zu beachten, dass aufgrund der Vielzahl der Metropolregionen in Deutschland von einer gezielten Förderung der Großstadtregionen nicht nur ein einzelnes Gebiet profitierte, sondern jeweils die Einzugsbereiche jeder Region: Zwar sind die Metropolregionen hierzulande nicht derart interkontinental bedeutend wie etwa London oder New York; vielmehr gehören sie in mehrfacher Hinsicht nur zur zweiten Liga der Metropolregionen.⁵⁹ Dafür allerdings verstößt eine gezielte För-

⁵⁵ Beschluß der Ministerkonferenz für Raumordnung v. 8.3.1995, veröffentlicht vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn 1995.

⁵⁶ Beschluß der MKRO v. 3.6.1997, abgedruckt z. B. in: *Bielenberg/Runkel/Spannowsky*, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, Bd. 1, B 320, Nr. 32.

⁵⁷ Vgl. *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345. Inzwischen hat die Europäische Kommission den MKRO-Beschluss insoweit moniert, als er nicht dem Gebot einer flächendeckenden großräumigen Polyzentralität entspricht, was die Notwendigkeit der Einbeziehung der Großräume Hannover und Nürnberg begründet (*Stiens*, Informationen zur Raumentwicklung 2004, S. 88). Zu Hannover vgl. nunmehr *Schäfer*, Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen, Celle 2004

⁵⁸ Vgl. *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345, 347.

⁵⁹ Vgl. z. B. die Ergebnisse der Forschergruppe „Globalization and World Cities Study Group and Network“ (GaWC), die zwischen Alpha, Beta und Gamma World Cities unterscheidet, wobei zur Alpha-Gruppe in Europa nur London, Paris, Frankfurt a. M. und Mailand gezählt werden; diese Kategorisierung beruht allerdings ausschließlich auf einer Erhebung über die Anzahl der Niederlassungen von „Advanced Producer Service“-

derung dieser Regionen nicht offensichtlich gegen das Prinzip der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, wie dies dann der Fall wäre, wenn etwa bundesweit nur eine Stadtregion bevorzugt unterstützt würde.

- Die **Kategorie Metropolregion** spielt im **bayerischen Landesplanungsrecht** bislang explizit kaum eine Rolle. In Anknüpfung an Art. 13 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, der die Bestimmung „zentraler Orte“ im von der Staatsregierung als Rechtsverordnung erlassenen Landesentwicklungsprogramm (LEP) regelt, unterscheidet dieses zwischen Kleinzentren, Unterzentren, möglichen Mittelzentren, Mittelzentren, möglichen Oberzentren und Oberzentren,⁶⁰ ohne innerhalb dieser letztgenannten Kategorie zu differenzieren. Die drei großen bayerischen Ballungsräume München, Nürnberg/Fürth/Erlangen und Augsburg werden allerdings unter anderem im Hinblick auf ihre „Schrittmacherfunktion für die Entwicklung des gesamten Landes“, ihre Eigenschaft als „leistungsfähige Wirtschaftsstandorte im großräumigen deutschen, europäischen und globalen Wettbewerb“ und als „Zentren des Bildungs- und Sozialwesens sowie der Kultur“ zu „großen Verdichtungsräumen“ bestimmt.⁶¹ Metropoleigenschaft indes wird mittelbar nur dem großen Verdichtungsraum München zuerkannt: Dieser soll „in seiner wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Metropolfunktion gesichert und entwickelt werden.“⁶² In anderen Ländern wird die Bedeutung der Raumkategorie Metropolregion hingegen deutlich hervorgehoben: So enthält beispielsweise der Landesentwicklungsplan 2002 für Baden-Württemberg deutliche Aussagen zu dieser Raumkategorie und erfüllt damit die Vorgaben des EUREK.⁶³

2. Die Region Nürnberg als Europäische Metropolregion

2.1 „Region Nürnberg“⁶⁴

Inwiefern die Region Nürnberg nach den soeben behandelten Kriterien analytisch als Metropolregion aufzufassen ist, wird im folgenden dargestellt. Zunächst bedarf es hierzu der Klärung, was unter „Region Nürnberg“ zu verstehen ist.

Unternehmen, d. h. solcher Firmen, die höherwertige Dienstleistungen anbieten (Anwaltskanzleien, Unternehmensberatungen etc.); vgl. näher zu den Forschungen der GaWC *Adam/Göddecke-Stellmann*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513, 515 f.; weiterführende Informationen zur Forschergruppe GaWC finden sich auch im Internet unter der Adresse www.lboro.ac.uk/gawc/.

⁶⁰ Vgl. LEP Bayern v. 28.1.2003, GVBl. S. 173, Ziel A III 2.1.3.2. Neun Monate später hat Ministerpräsident Dr. Stoiber in seiner Regierungserklärung vom 06.11.2003 „die Gültigkeit des jetzigen Landesentwicklungsprogramms bis Ende 2004 begrenzt“ und für die Zeit danach „ein neues, schlankes LEP“ in Aussicht gestellt.

⁶¹ Vgl. LEP Bayern, Ziel A II 2.1.4; Zitate aus Ziel A II 2.1.1.

⁶² LEP Bayern, Ziel A II 2.1.4.

⁶³ Vgl. im Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg die Ziele in den Plansätzen 6.2.1, 6.2.2 Europäische Metropolregion Stuttgart mit besonderer Bedeutung für die Räume Stuttgart (6.2.2.1.), Heilbronn (6.2.2.2.) und Reutlingen/Tübingen (6.2.2.3) sowie die instruktive Begründung zu Plansatz 6.2.2.

⁶⁴ Soweit nicht anders angegeben, entstammen die im folgenden genannten Daten zur Stadt Nürnberg der Veröffentlichung: *Stadt Nürnberg* (Hrsg.), Nürnberg in Zahlen 2002, Nürnberg 2003; die übrigen Daten zu den anderen Gebietskörperschaften sind entnommen: *Frommer*, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 3/2002, S. 3, 5 ff. Umfassendes Datenmaterial findet sich auch bei *Lindstadt/Raab/IHK-Nürnberg*, Die Wirtschaftsregion Nürnberg – Stärken einer Metropolregion, Nürnberg 2003.

2.1.1 Vier Ebenen interkommunaler Kooperation

Welche Möglichkeiten bestehen, die Region Nürnberg begrifflich zu erfassen, erschließt sich am ehesten anhand einer Betrachtung der vielfältigen Verflechtungen zwischen der kreisfreien Stadt Nürnberg (491.307 Einwohner), die das natürliche Zentrum dieser Region bildet, und den umliegenden Gebietskörperschaften. Hier lassen sich vier große Ebenen kommunaler Kooperation ausmachen.⁶⁵

- Der räumlich engste Kooperationsbereich I („**Städteachse**“) umfasst die Stadt Nürnberg mit den unmittelbar an diese angrenzenden kreisfreien Städten Fürth (111.257 Einwohner), Erlangen (101.912 Einwohner) und Schwabach (38.518 Einwohner), somit eine Einwohnerzahl von 742.994 Einwohner auf insgesamt 367 km². Die kommunale Zusammenarbeit wird wesentlich bestimmt durch die Ergebnisse der vierteljährlich stattfindenden Nachbarschaftskonferenzen der 4 Oberbürgermeister mit ihren Referenten.⁶⁶ Flankierend zu diesen Treffen finden regelmäßig zahlreiche Fachkonferenzen statt, z. B. die Wirtschaftsreferentenkonferenz der Städteachse, die Sicherheitskonferenz der Städteachse, die Arbeitsgemeinschaft „Kultur im Großraum“ oder Treffen der Bau- und Stadtplanungsreferenten. Diese im eigentlichen Sinne kommunale Zusammenarbeit wird ergänzt durch eine Reihe von halböffentlichen und privaten Initiativen, deren Aktivität sich vornehmlich auf die vier Kernstädte der Region erstreckt. Zu nennen ist hier z. B. das Innovation- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH, das Wirtschaftsforum Nürnberg, die Nürnberger Initiative für die Kommunikationswirtschaft e. V. oder die Verkehrsinitiative Neuer Adler e. V.
- Zum Kooperationsbereich II (**Stadt-Umland-Bereich**) der Städteachse zählen 34 Gemeinden, die zusammen mit den Kernstädten 1,02 Mio. Einwohner auf 898 km² beheimaten. Dieser besteht aus unterschiedlichen Gebieten, da jeder Stadt andere Einzugsbereiche zugehören; die sich teilweise überlappen. Die kommunalen Kooperationen beziehen sich hier z. B. auf Ver- und Entsorgung (Wasser- und Abwasserzweckverbände), ÖPNV und Soziales. Regionsspezifische Besonderheit ist der von der Stadt Nürnberg mit den Marktgemeinden Feucht und Wendelstein auf ehemals ausmärkischen Konversionsflächen gemeinsam betriebene Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein.
- Kooperationsbereich III ist die **Planungsregion gemäß Landesentwicklungsprogramm**. Als Räume intensiver sozio-ökonomischer Verflechtung wurde 1973 das bayerische Staatsgebiet in Planungsregionen eingeteilt, deren Nr. 7 die Region um Nürnberg ist und den Namen „Industrieregion Mittelfranken“ trägt. Sie umfasst neben den vier Städten der Städteachse die Landkreise Fürth, Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth mit ihren 82 Gemeinden. Auf diesem Gebiet von 2.935 km² leben 1,28 Mio. Einwohner. Die enge informelle Zusammenarbeit zeigt sich hier v. a. daran, dass es mehrmals im Jahr eine Konferenz der (4 + 4) beteiligten Oberbürgermeister und Landräte gibt, zusätzlich zu der

⁶⁵ Vgl. zum folgenden *Frommer*, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 3/2002, S. 3, 5 ff.

⁶⁶ Seit 2002 haben die vier Städte auch damit begonnen, Teile ihrer Verwaltungen (z. B. Statistikämter) zusammenzulegen.

vom BayLPIG ohnehin gesetzlich vorgesehenen Kooperation im für die Planungsregion zuständigen Planungsverband, dem neben den 4 kreisfreien Städte und 4 Landkreisen alle 82 kreisangehörigen Gemeinden im Verbandsgebiet angehören.⁶⁷

- Als das dem einzelnen Bürger vom Kooperationsbereich IV **Großraum Nürnberg** Erfahrbare kann mit Fug und Recht der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg genannt werden, der es 2,13 Mio. Einwohnern ermöglicht, jeden Ort der von ihm abgedeckten Fläche von 11.534 km² in einem einheitlichen Tarifsystem mit S-, Regional-, U- und Straßenbahn oder Bus zu erreichen. Im VGN sind neben den kreisfreien Städten und Landkreisen Mittelfrankens die Landkreise Forchheim (Oberfranken) sowie die Landkreise Neumarkt und Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg (Oberpfalz) zusammengeschlossen, ebenso eine Reihe von Verkehrsunternehmen (u. a. VAG Nürnberg und DB Regio); beteiligt ist auch der Freistaat Bayern. Regionale Energieversorger haben sich nunmehr zur Firma N-Ergie zusammengeschlossen, die regionalen Stadt- und Kreissparkassen befinden sich in einem Fusionsprozess. Einheiten der mittelbaren Staatsverwaltung für den Großraum sind z. B. die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken oder die Handwerkskammer für Mittelfranken, der unmittelbaren die Regierung in Ansbach. Auch die Tätigkeit des Bezirks Mittelfranken, einer Selbstverwaltungskörperschaft mit Aufgaben v. a. im Bereich Krankenhäuser, Schulen, Kultur und Sozialhilfe, deren Organe Bezirkstag und Bezirkstagspräsident ebenfalls in Ansbach ansässig sind, gehört in diesen Bereich. Unter dem Namen Die Region Nürnberg e. V. hat sich ein Marketingverein mit inzwischen 340 Mitgliedern gebildet (darunter alle kreisfreien Städte und Landkreise Mittelfrankens sowie die Landkreise Forchheim und Neumarkt i. d. OPf.,⁶⁸ außerdem Gewerkschaften, Verbände und 280 Unternehmen).

2.1.2 Folgerungen für den Umgriff der Region Nürnberg

Das Gebiet der Region Nürnberg lässt sich mit den soeben gegebenen Informationen über die vielfältigen Verflechtungen der Stadt Nürnberg mit den umliegenden Gebietskörperschaften unter Rückgriff auf die oben (1.1) genannte Begriffsbestimmung von „Region“ einigermaßen klar umreißen. Da allerdings die Kooperationen der Beteiligten enger werden (vgl. z. B. die anstehenden Erweiterungen des VGN), ist eine kilometergenaue Abgrenzung der Fläche nicht möglich; vielmehr ist der Begriff Region insoweit dynamisch zu verstehen.⁶⁹

Der Gesamttraum aller drei fränkischen Regierungsbezirke erfüllt nicht die Merkmale des Regionsbegriffs, so dass diese insgesamt dem Großraum Nürnberg nicht zugerechnet werden können: Unterfranken ist wohl eher zur Rhein-Main-Region orientiert als zum Nürnberger Raum. Ob aus Sicht der europäischen Raumordnung eine Region Franken als solche Bedeu-

⁶⁷ Weitere Kooperationen in diesem Bereich sind z. B. der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg, die Hafen Nürnberg-Roth GmbH sowie der Naherholungsverein Lorenzer Reichswald und Umgebung e. V. oder die Marketinginitiative Original Regional – aus der Region Nürnberg.

⁶⁸ Im Gegensatz zur Großen Kreisstadt Neumarkt ist der Landkreis erst im Frühjahr 2003 zur Region Nürnberg e. V. gestoßen – dafür im vollen Bewußtsein der Metropolregion-Zugehörigkeit, vgl. *Kayser*, Neumarkter Nachrichten, 01.08.2003, S. 1. Die Zahlenangaben bei *Frommer*, Statistische Nachrichten S. 8, zur Region Nürnberg e. V. sind deshalb entsprechend auf 1,94 Mio. EW/9.233 km² zu erhöhen.

⁶⁹ Vgl. *Frommer*, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 3/2002, S. 3. Insbesondere die Städte/Landkreise Amberg/Sulzbach, Bamberg und Bayreuth stehen schon heute im engen Beziehungsgeflecht zur Metropolregion Nürnberg.

tung erlangen könnte, bedarf an dieser Stelle keiner Klärung, erscheint jedoch durchaus zweifelhaft.⁷⁰ Immerhin ist aber die Prädikation Nürnbergs mit Frankenmetropole durchaus gang und gäbe.

Gewiss umfasst die Region Nürnberg andererseits – mit Sicherheit auch nach dem Selbstverständnis der Bewohner (das indes noch nicht empirisch-soziologisch erforscht ist) – zumindest die Städteachse Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach (Kooperationsbereich I) sowie das Umland dieser Städteachse (Kooperationsbereiche II und III).

Aufgrund der engen Verflechtungen, die im Kooperationsbereich IV bestehen, erfüllt aber auch dieses Gebiet überwiegend die drei Kriterien des Regionsbegriffs.⁷¹ Der Großraum Nürnberg, ein „Gebiet unterhalb der Ebene eines Staates“⁷², weist – dies erhellt die enge Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Entscheidungsträger – eine „gewisse eigenständige Organisation“⁷³ auf. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des öffentlichen Personennahverkehrs, dem der Gesetzgeber bei der Frage der Schaffung einer regionalen Identität nicht ohne Grund eine herausragende Stellung eingeräumt hat (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 5 Satz 3 und Nr. 13 Satz 1 ROG). Von Gewicht ist in diesem Zusammenhang, dass der Großraum Nürnberg mit der im Jahre 2002 erfolgten Abgrenzung des VGN-Bereiches als regionalem Nahverkehrsraum gem. Art. 6 Abs. 1 BayÖPNVG erstmals auch offiziell in die Strukturen der Landesplanung einbezogen worden ist.⁷⁴

Selbst wenn man der Ansicht sein mag, das Verkehrsgebiet des VGN – das übrigens sämtliche sieben Bayerischen Regierungsbezirke berührt – genüge für eine Region im eben definierten Sinn noch nicht, muss doch zumindest der weit größere Teil des Kooperationsbereichs IV der Region Nürnberg zugerechnet werden. Mit dem Großraum Nürnberg identifizieren sich nicht nur die Einwohner der Planungsregion 7 (Industrieregion Mittelfranken), sondern auch die der Planungsregion 8 (Westmittelfranken) sowie der Landkreise Neumarkt i. d. Oberpfalz und Forchheim in Oberfranken. Dies zeigt sich daran, dass die Landkreise und kreisfreien Städte dieses Gebietes aus freien Stücken sowohl ihren Beitritt zum „Großraum Nürnberg“ (als Verkehrsverbund) als auch zur Region Nürnberg e. V. (als Marketing-Verein) erklärt haben und darüber hinaus über ihre Mitgliedschaften bei den beiden Planungsverbänden bzw. der Region Nürnberg e. V. auch an der Repräsentanz der Region Nürnberg beim METREX-Netz der europäischen Großstadtregionen (vgl. unten 2.3.) teilnehmen. Da diese Kooperationen nicht etwa nur auf bloßer Zweckmäßigkeit beruhen, sondern durchaus auch identitätsstif-

⁷⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang BVerfGE 96, 139 (betr. Beschwerden gegen die Nichtzulassung eines Volksbegehrens auf Herstellung eines Landes Franken). Neben der Fränkischen Arbeitsgemeinschaft und dem Frankenbund gibt es allerdings weitere Kooperationen, die sich auch auf alle drei fränkischen Regierungsbezirke als ganze erstrecken, so z. B. die u. a. von mehreren staatlichen, kommunalen und privaten Trägern unterhaltene Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Nürnberg e. V. oder die Arbeitsgemeinschaft der fränkischen Oberbürgermeister und die Regionalverkehr Franken der DB mit der regionalen Busgesellschaft OVF.

⁷¹ Vgl. auch *Frommer*, in: Diefenbacher/Endres (Hrsg.), *Stadtlexikon Nürnberg*, S. 870 (Stichwort: Region Nürnberg).

⁷² Vgl. *Berg*, in: BayVBl. 2001, S. 257; *Creifelds* (Begr.), *Rechtswörterbuch*, S. 1038 (Stichwort „Region“); *Kotzur*, in: JöR Bd. 50 (2002), S. 257, 269, teilweise unter Berufung auf *Breitenmoser*, *Regionalismus – insbesondere grenzüberschreitende Zusammenarbeit*, in: Thürer/Auber/Müller (Hrsg.), *Verfassungsrecht der Schweiz*, 2001, S. 507 ff., 510.; vgl. auch *Mädling*, in: AfK 1992, S. 206, 207.

⁷³ Vgl. *Berg*, in: BayVBl. 2001, S. 257; *Häberle*, in: AöR Bd. 118 (1993), S. 2, 25 f. (zu den sich aus dem verfassungsstaatlichen Prinzip an die Struktur einer Region ergebenden Anforderungen); *Kotzur*, in: JöR Bd. 50 (2002), S. 257, 269.

⁷⁴ Vgl. *Frommer*, in: *Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg*, Heft 3/2002, S. 3, 10. A. A. *Merklein*, in: *Franken - Vom Reichskreis zur Europa-Region*, 2001, S. 20 ff.

tend sind, wäre das gewiss dann nicht geschehen, wenn ein solcher Beitritt als gegen das regionale Selbstverständnis der eigenen Bevölkerung gerichtet angesehen würde.

Demnach umfasst die Region Nürnberg jedenfalls die Städte Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach und die Landkreise Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Fürth, Neumarkt i. d. OPf., Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen, insgesamt also ein Gebiet von 9.233 km² und 1,94 Mio. Einwohnern. Nachdem diese Annahme – betrachtet man die Zahlen des für die Regionseigenschaft ebenfalls symptomatischen Verkehrsverbundes (11.534 km² mit 2,13 Mio. Einwohnern) – zu gering gerechnet ist, sollte für die Zwecke der vorliegenden Studie und die weiteren Überlegungen wenigstens die gerundete Zahl von 10.000 km² mit 2 Mio. Einwohnern zugrundegelegt werden. Damit kommt zugleich zum Ausdruck, dass die Grenzen der (nichtstatistischen) Region offener (als die des Territorialstaates) und einer dynamischen Entwicklung fähig sind.

2.1.3 Die „regional governance“ der Region Nürnberg

Da der Begriff der Region sich nicht an den Grenzen bestehender politischer Gebietskörperschaften orientiert – möglich ist sogar eine transnationale Regionalisierung⁷⁵ –, sondern vielmehr analytisch-deskriptiv ist,⁷⁶ stellt sich in besonderer Weise die Frage, wie sich die „regional governance“ gestalten lässt, d. h., welche Gremien oder Akteure zur Leitung und Vertretung einer Region in diesem Sinne berufen sind. Eine gewisse Parallele bietet in dieser Hinsicht das „Stadt-Umland-Problem“, wobei sich dieses eher auf das Umfeld von Mittelstädten bezieht.⁷⁷ Für die europäischen Metropolregionen hat sich inzwischen jedoch ein eigenes System der „regional governance“ entwickelt.⁷⁸

Demnach sind insbesondere die deutschen Großstadtregionen – von Ausnahmen wie den Regionen Stuttgart und Hannover, die durch einen Regionalverband vertreten werden abgesehen –⁷⁹ institutionell schwach verfasst.⁸⁰ Die Tatsache, dass es deswegen meist keine politisch legitimierte Regionsvertretung gibt, wird denn auch als Hemmnis dafür angesehen, eine zielgerichtete regionale „Außenpolitik“ zu betreiben, ganz zu schweigen von den Schwierigkeiten der intraregionalen Zusammenarbeit.⁸¹

Bereits im Frühjahr 1998 wurde – basierend auf der informellen Zusammenarbeit im Großraum – vom Ansbacher Regierungspräsidenten, den beiden mittelfränkischen regionalen Planungsverbänden, der IHK, der Handwerkskammer sowie dem DGB ein „Entwicklungsleitbild der WirtschaftsRegion Nürnberg“ veröffentlicht, das ein strategisches Gesamtkonzept hin zu einer Innovations- und Dienstleistungsregion aufstellt.⁸² Ausgehend von der Annahme, dass die Region Nürnberg „Konsensregion“ sein will – spricht: die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf freiwilliger Basis erfolgen soll –, und daher die Vertretung nach außen von einer mög-

⁷⁵ Vgl. *Kotzur*, in: JöR Bd. 50 (2002), S. 257, 269. Ein gutes Beispiel gibt die der Region Nürnberg benachbarte EUREGIO EGRENSIS mit tschechischen, bayerischen und sächsisch-thüringischen Anteilen. Vgl. auch den Europäischen Verflechtungsraum Oberrhein gem. Plansatz 6.2.3 LEP 2002 Baden-Württemberg.

⁷⁶ Vgl. z. B. die Begriffsverwendung in Tz. 80 ff. EUREK; vgl. auch § 2 Abs. 2 Nr. 13 ROG.

⁷⁷ Vgl. *Frommer*, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 3/2002, S. 3, 4 sowie neuerdings *Knemeyer*, Der Stadt-Umland-Senat, S. 1 ff.

⁷⁸ Vgl. hierzu *Read*, Welche Form der „Governance“ für die europäischen Ballungsräume? Internet-Bericht von der METREX-Konferenz Stuttgart 3./5.4.2003 – www.eurometrex.org.

⁷⁹ Vgl. hierzu im einzelnen *Wickel*, in: DÖV 2001, S. 837, 840; sowie *Rautenberg* in: DVBl. 2003, S. 768 ff.

⁸⁰ Vgl. *Kujath/v.Schluppenbach*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 381, 382.

⁸¹ Vgl. *Kunzmann*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 341, 342.

⁸² Vgl. *Frommer*, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 3/2002, S. 3, 10.

lichst breiten Zustimmung getragen werden soll⁸³, und andererseits von der Voraussetzung, dass sowohl die interne Willensbildung innerhalb der Region als auch deren Vertretung nach außen im Rechtsstaat möglichst ein Minimum – wenn auch nur mittelbarer - demokratischer Legitimation haben muß, bietet sich für „Governance“ der Region Nürnberg zunächst das in vielfältiger Form bereits vorhandenes Netzwerk der maßgeblichen Akteure an. Die Legitimationsfunktion könnte dann vor allem auch bei den Oberbürgermeistern und Landräten sowie den beiden Planungsverbänden festzumachen sein,⁸⁴ deren enge Kooperation vorausgesetzt bleibt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Möglichkeiten der (in Bayern noch nicht erfolgten) Umsetzung des § 9 Abs. 5 ROG hinzuweisen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist es legitim, dass die beiden mittelfränkischen regionalen Planungsverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts (vgl. Art. 6 Abs. 4 Satz 1 BayLPIG i. V. m. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayKommZG) zusammen mit dem Verein „Die Region Nürnberg e. V.“ stellvertretend für die Region Nürnberg dem Netz der europäischen Metropolregionen METREX beigetreten sind, um dort künftig die Region Nürnberg zu vertreten (vgl. unten 2.3). Dies ebenso wie das oben genannte Entwicklungsleitbild sind praktische Beispiele funktionierender „Governance“ der Region Nürnberg.

2.2 Bedeutung der Region Nürnberg in Europa⁸⁵

Die Region Nürnberg erfüllt wesentliche metropolitane Funktionen ganz bzw. teilweise und nimmt damit, wie zu zeigen sein wird, eine wichtige Stellung im polyzentrischen Beziehungsgeflecht zwischen den großen deutschen Stadtregionen ein. Gerade auch im Hinblick auf die anstehende EU-Osterweiterung, trägt die besondere Gateway-Funktion der Region wesentlich dazu bei, dass die Region Nürnberg nach den oben (1.2) dargestellten Kriterien als Europäische Metropolregion gelten kann.

2.2.1 Entscheidungs- und Kontrollfunktion

Dieses Kriterium wird im öffentlichen Bereich nur partiell, dafür im privatwirtschaftlichen Bereich um so klarer erfüllt:

⁸³ Vgl. hierzu die Ausführungen von *Frommer*, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 3/2002, S. 3, 4; s. auch – im Hinblick auf den Großraum Augsburg - *Hintersberger/Münzenrieder*, in: BayVBl. 2001, S. 491.

⁸⁴ Jedem der beiden mittelfränkischen regionalen Planungsverbände, gehören jeweils alle Gemeinden und Landkreise der Planungsregion an (vgl. Art. 6 Abs. 1 BayLPIG). Jede Gemeinde und jeder Landkreis einer Planungsregion entsendet einen Vertreter (meist den Bürgermeister bzw. Landrat) in die Verbandsversammlung (vgl. Art. 8 Abs. 8 BayLPIG). Die Repräsentation erfolgt dann auch durch die beiden Verbandsvorsitzenden, unterstützt durch die von der Verbandsversammlung bestellten Planungsausschüsse. Hinzutreten sollten die Landräte und Oberbürgermeister der weiteren Gebietskörperschaften.

Es bietet sich auf dieser Grundlage dann eine gemeinsame Konferenz aller in der Region wesentlichen Institutionen und Akteure des sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bereiches an zur Schaffung einer möglichst breiten konsensualen Basis regionaler Problembetroffenheit. Als Vorbild könnte dazu die in § 16 der Satzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vorgesehene Regionalkonferenz ebenso herangezogen werden, wie der jüngst vom Kommunalwissenschaftlichen Forschungszentrum Würzburg vorgeschlagene Stadt-Umland-Senat (vgl. *Knemeyer*, Der Stadt-Umland-Senat, S. 25 ff.).

⁸⁵ Die im folgenden genannten Daten sind folgenden Publikationen entnommen: Stadt Nürnberg (Hrsg.), Nürnberg in Zahlen 2002, Nürnberg 2003; Stadt Nürnberg (Hrsg.), Nürnberg bewegt, 1. Aufl., Nürnberg 2002; *Nestmeyer*, Nürnberg – Fürth – Erlangen, 2. Aufl., Erlangen 2000.

- **Im öffentlichen Sektor** ist von den oberen Bundesbehörden die bedeutsame Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg angesiedelt, ferner das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Mit Landeszentralstellen ist dieser Sektor nicht sehr dicht belegt, was eng mit dem hergebrachten bayerischen Zentralismus zusammenhängt.⁸⁶ Anders sieht es bei den Gerichten aus: Neben einigen Senaten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und einem Verwaltungsgericht (in Ansbach) sowie einem Finanzgericht ist die Region Sitz eines der drei bayerischen Oberlandesgerichte, eines der zwei bayerischen Landesarbeitsgerichte und einer Vielzahl von Land- und Amtsgerichten. Die Stadt selbst zählt zu den zehn wichtigsten Kommunalverwaltungen Deutschlands, die innovatorische Beiträge insbes. in den Bereichen Kultur, Soziales, Recht und Sicherheit, ÖPNV fanden und finden bundesweite Beachtung. Das Klinikum der Stadt Nürnberg ist das größte kommunale Krankenhaus in der Bundesrepublik; mit den Erlanger Universitätskliniken und Siemens Medical Solutions ergibt sich daraus das solide Fundament eines deutschen medical valley.

- **Im privatwirtschaftlichen Sektor** haben zahlreiche große Firmen ihre Zentralen oder zumindest bedeutsame Niederlassungen in der Region Nürnberg. Diese ist insofern ein Zentrum vor allem in den Sparten Kommunikations-, Verkehrs-, Energietechnik, Mess- und Regeltechnik, Unterhaltungselektronik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik. Die Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Region Nürnberg in den genannten Bereichen zeigt sich auch an den Beschäftigtenzahlen. So sind allein in der Stadt Nürnberg im Bereich Energiewirtschaft in 500 Unternehmen mehr als 50.000 Mitarbeiter beschäftigt, in der Sparte Verkehr und Logistik 74.000, im Bereich der Informationstechnologien in 8.000 Betrieben sogar 90.000 Personen. Traditionell stark sind Einzelhandel, Spielwarenproduktion, Nahrungs- und Genussmittelindustrie⁸⁷ und Schreibgeräteproduktion. Auch ist die Region Nürnberg ein Tiefdruckzentrum in Europa mit über 150 Druck- und Medienbetrieben.⁸⁸ Viele wichtige Dienstleistungsunternehmen insb. des Versicherungs- und Consultingbereiches haben ihre Zentrale in der Region Nürnberg. Ein Drittel aller Marktforscher in Deutschland arbeiten in Nürnberg, außerdem hat sich die Region zum bedeutendsten Call-Center-Standort in Bayern entwickelt (über 10.000 Beschäftigte).

⁸⁶ Immerhin beherbergt die Region die Landesgewerbeanstalt Bayern, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen, die Landesagentur für Arbeit, die Wasserschutzpolizeidirektion Bayern, eine im Bundesbereich für Gesamtbayern, im Landesbereich für Franken und die Oberpfalz zuständige Oberfinanzdirektion sowie Autobahndirektion und Luftamt Nordbayern. Die staatlichen Mittelstufenbehörden sind vollständig präsent – mit Schwerpunkt in der Regierungsstadt Ansbach, jedoch ist z. B. Polizeipräsidium, Amt für Versorgung und Familienförderung und Gewerbeaufsichtsamt in Nürnberg.

⁸⁷ Mit den Nürnberger Lebkuchen und den Nürnberger (Rost-)Bratwürsten besitzt die Stadt zwei von der Europäischen Kommission „geschützte geographische Angaben“, deren globaler Markenwert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Der Schutz der Nürnberger Rostbratwurst erfolgt nunmehr durch die Verordnung (EG) Nr. 1257/2003 der Kommission vom 15. Juli 2003, Amtsblatt der EG L 177/3 vom 16.07.2003.

⁸⁸ Bei den Printmedien dominieren die Nürnberger Nachrichten (mit zahlreichen Lokalausgaben) als eine der ganz großen Regionalzeitungen Deutschlands. Auch die Nürnberger Zeitung sowie die Nürnbergausgaben von AZ und Bild finden in der gesamten Region Verbreitung. Im Bereich Rundfunk und Fernsehen sind neben dem Studio Franken des Bayerischen Rundfunks das regionale Frankenlive TV sowie das Funkhaus Nürnberg mit zahlreichen Formaten und weitere private Sender in Nürnberg, Erlangen und Ansbach zu nennen.

Innovations- und Wettbewerbsfunktion

Die Region Nürnberg erfüllt dieses Kriterium in jeglicher Hinsicht sehr deutlich:

- Mit der **Schaffung und Verbreitung von Wissen** ist in der Region primär die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg befasst, die mit ca. 30.000 Studierenden die zweitgrößte Universität Bayerns und darüber hinaus die Hochschule mit dem breitesten Fächerspektrum in Deutschland ist.⁸⁹
Auch im Bereich der Forschung und Entwicklung macht sich die informations- und kommunikationswirtschaftliche Ausrichtung der Region bemerkbar.⁹⁰ Kennzeichnend für das hohe Niveau der hier betriebenen Forschungen ist, dass Nürnberg mit 100,1 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner und Jahr an dritter Stelle innerhalb der 97 deutschen Raumordnungsregionen rangiert.
- Wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeit der Schaffung und Verbreitung von Wissen und damit Spezifikum einer Metropolregion ist ein hochausdifferenzierter **Arbeitsmarkt**. Die Region Nürnberg weist in dieser Hinsicht hervorragende Daten auf, insbesondere beim Anteil der in High-Tech-Branchen beschäftigten Spezialisten, der mit 18,3 % der Gesamtbeschäftigung (bezogen auf die Stadt Nürnberg) im Vergleich von 211 europäischen Wirtschaftsregionen an sechster Stelle liegt. Gemessen am Anteil der hier beschäftigten Ingenieure liegt Nürnberg sogar bundesweit an der Spitze, noch vor München und Stuttgart.
- Im Bereich **Kultur** spielen drei Museen eine zumindest auf nationaler Ebene überragende Rolle: Das Germanische Nationalmuseum, das die weltweit größte Sammlung deutscher Kunst und Kultur beherbergt, das Neue Museum Nürnberg (Staatliches Museum für Kunst und Design), sowie das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, das einen offenen und kritischen Umgang mit der unrühmlichsten Epoche der Nürnberger Geschichte unternimmt und aufgrund der Größe des noch vorhandenen baulichen Anschauungsmaterials in Deutschland einmalig ist. Die Bemühungen der Stadt Nürnberg in Auseinandersetzung mit ihrer Rolle im Nazi-Reich Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen steht auch beispielhaft für den Aspekt „Schaffung von Werten“.⁹¹

⁸⁹ Die Region Nürnberg beheimatet daneben zwei Kunsthochschulen (die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg und die Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg), eine Theologische Hochschule, vier Fachhochschulen sowie viele weitere öffentliche und private Einrichtungen des ersten und zweiten Bildungsweges (z. B. die Akademie für Absatzwirtschaft und die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie).

⁹⁰ So ist es kein Zufall, dass sich ausgerechnet hier Einrichtungen wie der Fraunhofer-Gesellschaft (Kompetenzzentrum Kfz-Leistungselektronik, Institut für Integrierte Schaltungen), das Europäische Anwendungszentrum für Polymere Optische Fasern oder der Bayerische Forschungsverbund für Wirtschaftsinformatik niedergelassen haben

⁹¹ Wegen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse besitzt Nürnberg eine wichtige internationalrechtliche Reputation, die heute vor allem in der „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ (mit der Verleihung des hochangesehenen Nürnberger Menschenrechtspreises im zweijährigen Turnus) zum Ausdruck kommt. Dementsprechend hatte sich Nürnberg um den Internationalen Strafgerichtshof beworben. Wenn auch (aus Praktikabilitätsgründen) Den Haag der Vorzug gegeben wurde, so steht doch Nürnberg als Sitz internationaler Einrichtungen vergleichbarer Zweckbestimmung weiter an. Mit der Außenstelle des UNHCR-Flüchtlingskommissars beim BAFl ist ein erster Anfang gemacht.

Die Städtischen Bühnen Nürnberg decken die drei Sparten Oper, Schauspiel und Ballett so vorzüglich ab, dass nunmehr die Übernahme als (neben München einziges bayerisches) Staatstheater erfolgt ist.⁹² Der Windsbacher Knabenchor nimmt auch weltweit eine absolute Spitzenposition ein.

Neben diesen Einrichtungen sind es kulturelle Großveranstaltungen, die einer Stadtregion Metropolcharakter verleihen. Internationale Bedeutung haben in dieser Hinsicht das Liedermacherfestival „Bardentreffen“, die dreitägige Open-Air Veranstaltung „Rock im Park“, die Internationale Orgelwoche Nürnberg und die Bachwoche in Ansbach, die jährlich stattfinden.

Mit der Erlanger Bergkirchweih besitzt die Region ein deutschlandweites, mit dem Nürnberger Christkindlesmarkt sogar ein international berühmtes Großereignis volkstümlicher Art.

In sportlicher Hinsicht ist in erster Linie das Frankenstadion bedeutsam, das im Jahre 2006 einer der Austragungsorte der Fußball-Weltmeisterschaft sein und zu diesem Zweck demnächst umgebaut wird. Die Region spielt auch im Profi-Eishockey und im Schwimmsport eine bedeutende Rolle und ist zudem Austragungsort des Norisring-Tourenwagen-Rennens.

- Aufgrund der Vielzahl ihrer attraktiven Ziele pflegt die Region (mit der Fränkischen und Hersbrucker Schweiz, dem Neuen Fränkischen Seenland und dem Altmühltal) auch sonst sehr intensiven **Tourismus**. Allein die Stadt Nürnberg liegt hier mit 3,8 Übernachtungen pro Einwohner und Jahr noch vor Stuttgart (3,7), Köln (3,4) und Berlin (3,3); 1999 wurde ein Rekordergebnis von fast 1,8 Mio. Übernachtungen erreicht. Mit Rothenburg o. d. Tauber besitzt die Region darüber hinaus einen absoluten Renner im internationalen Tourismusgeschäft.⁹³

2.2.3 Gateway-Funktion

Dieses Kriterium umfasst mehrere Aspekte, die sich teilweise mit der Innovations- und Wettbewerbsfunktion überlappen. Die Region erfüllt die Gateway-Funktion in jeglicher Hinsicht. Der Primär-Aspekt der Gateway-Funktion bezieht sich auf die Eigenschaft einer Region, Zentrum von Verkehrswegen zu sein. Dies kommt der Region Nürnberg in herausragender Weise zu. So kann es als besonderer Standortvorteil angesehen werden, dass Nürnberg ein

⁹² Das Staatstheater Nürnberg wird nunmehr von Stadt und Freistaat gemeinsam betrieben. Daneben setzen das Erlanger Markgrafentheater und das Stadttheater Fürth weitere Akzente. Kennzeichnend für die kulturelle Vielfalt der Region ist allerdings auch eine Reihe kleinerer Bühnen und Kabarets. Die Meistersingerhalle ist Heimstatt der Nürnberger Symphoniker und Gastspielort international berühmter Künstler. Weitere überregional bedeutsame Einrichtungen sind das DB Verkehrsmuseum, das Museum für Kommunikation sowie das Centrum Industriekultur. Mit CineCitta (und seinem IMAX) besitzt Nürnberg das größte und am besten laufende Multiplexkino Europas. Neu hinzugekommen ist in Nürnberg als multifunktionale Halle für Sport und Musik die Arena.

⁹³ In diesem Zusammenhang muss auch die – trotz großer Kriegszerstörungen – noch immer als wichtigstes Beispiel einer im Grundriss komplett erhaltenen mittelalterlichen Großstadt geltende Nürnberger Altstadt genannt werden, deren Stadtmauer die längste noch erhaltene in Mitteleuropa ist. Mit der „Historischen Meile“ durch die Innenstadt, erfüllt Nürnberg den Aspekt „Verbreitung von Wissen“ auf vorbildliche Weise und bewahrt zugleich die Erinnerung an seine Geschichte. Das Stadtarchiv Nürnberg ist eines der größten Kommunalarchive in Deutschland und steht gleichberechtigt neben dem ebenfalls hier ansässigen (zweitgrößten) Bayerischen Staatsarchiv und dem Landeskirchlichen Archiv.

wichtiges Drehkreuz des nationalen und internationalen Flug- und Bahnverkehrs, und zwar von Personen und von Gütern, darstellt. Auch kreuzen sich in der Region drei der wichtigsten europäischen Fernstraßen (die Autobahnen A 3, A 6 und A 9), die mit der europäischen Osterweiterung zunehmend an Bedeutung gewinnen dürften (insbesondere die A 6, deren Verlängerung nach Prag führen wird, v. a. aber auch die A 9 München-Berlin) sowie drei der wichtigsten Strecken des Transeuropäischen Eisenbahnnetzes.⁹⁴ Die Bedeutung der Region als Logistikzentrum wird durch das große Güterverkehrszentrum am Hafen unterstrichen, der Teil des Main-Donau-Kanals ist.⁹⁵ Der Großflughafen Nürnberg erschließt alle wichtigen kontinentalen Ziele und ist der einzige internationale Airport Nordbayerns⁹⁶

In der Region besteht neben einem dichten Straßennetz mit dem VGN ein hervorragend ausgebautetes Netz des öffentlichen Personennahverkehrs.

Will man den Begriff „Gateway“ weiter verstehen, nämlich im Hinblick auf die anstehende EU-Osterweiterung, so ist die Region Nürnberg aufgrund ihrer geographischen Lage (nur ca. 100 km Entfernung zur tschechischen Grenze) hervorragend geeignet, als eine dem Erweiterungsgebiet nahegelegene Großregion einen wesentlichen Beitrag zum „Zugang“ Tschechiens zur EU zu leisten. Diese stellt auch eine historische Verpflichtung dar, sind doch die Verbindungen der beiden Regionen Nürnberg und Prag traditionell sehr eng: So erinnert z. B. ein Bildstock an der B 14 am östlichen Nürnberger Stadtende, der noch heute als „Böhmische Grenze“ bezeichnet wird, daran, dass sich die (neu-)böhmischen Lande Kaiser Karls IV. im ausgehenden Mittelalter bis vor die Tore Nürnbergs erstreckten; die damals geschaffene Straße von Prag nach Nürnberg lebt noch heute als „Goldene Straße“ bzw. „Via Carolina“ fort.⁹⁷ Über die „Euregio Egrensis“ besteht heute wieder eine Brückenverbindung zwischen den beiden METREX-Regionen Nürnberg und Prag.

Die Gateway-Funktion erfasst auch den Charakter von Metropolregionen als Ort des Austausches von Wissen und Produkten. In dieser Hinsicht bietet die Region mit der NürnbergMesse (12 Hallen, 150.000 m² Ausstellungsfläche) einen Veranstaltungsort für nationale und internationale Fachmessen, deren wichtigste die Spielwarenmesse ist. Nach der Anzahl der abgehaltenen Fachmessen steht die Region Nürnberg bundesweit an sechster Stelle. Nürnberg und Erlangen sind auch begehrte Veranstaltungsorte überregionaler und weltweiter Kongresse.

2.3 Europäische Vernetzung⁹⁸

Das Prädikat „europäisch“ erfordert Internationalität und Weltoffenheit. Alle wichtigen EU-Länder unterhalten in Nürnberg (General-)Konsulate; der Exportanteil der Wirtschaft und der Ausländeranteil der Bevölkerung in der Region sind sehr hoch. Viele der Kommunen in der

⁹⁴ Vgl. die Graphik bei *Adam/Göddecke-Stellmann*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513, 514 sowie bei *Stiens*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2004, S. 95, wo Nürnberg als „Metropole der Korridorkreuz“ dargestellt ist.

⁹⁵ Im GVZ Hafen Nürnberg werden derzeit 9 Mio. t Fracht jährlich umgeschlagen. 2007 soll die Verlegung des DB-Container-Bahnhofs Nürnberg in das GVZ abgeschlossen sein. Von da an können dort jährlich bis zu 120.000 Container zwischen Schiff, Schiene und Straße verladen werden (trimodal goods handling facility). Das GVZ Hafen Nürnberg wird dann einer der wichtigsten Güterumschlagplätze in Deutschland sein.

⁹⁶ Nicht zu unterschätzen auch das überproportional wachsende Frachtaufkommen von derzeit jährlich (2002) 64000 t.

⁹⁷ Vgl. hierzu *Fleischmann*, in: Diefenbacher/Endres (Hrsg.), Stadtlexikon Nürnberg, S. 737 (Stichwort: Neu-Böhmen); *Rusam*, a. a. O., S. 151 (Stichwort: Böhmische Grenze).

⁹⁸ Vgl. hierzu die ausführlichen Informationen im Internet unter www.eurometrex.org, von der sämtliche der im folgenden genannten Daten stammen, soweit nicht anders angegeben.

Region besitzen seit langem Partner in allen Ländern Europas. Besonders hervorzuheben sind die Partnerschaften des Bezirkes Mittelfranken mit dem Limousin und der europäischen Metropolregion Danzig/Pommern sowie der Stadt Nürnberg mit den Metropolen Glasgow, Krakau, Prag und Venedig. Die Stadt Nürnberg gehört auch dem Netzwerk von 117 europäischen Großstädten Eurocities an.⁹⁹

Die Region Nürnberg selbst hat ihren Anspruch, eine europäische Metropolregion zu sein dadurch dokumentiert, dass sie sich der Vereinigung METREX angeschlossen hat. Diese wurde 1996 mit Unterstützung der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und versteht sich als „Netz der europäischen Großstadtregionen und Großräume“. Wie der Name METREX andeutet – er steht für „Metropolitan Exchange“ –, soll die Vereinigung Erkenntnisse zu Themen der metropolitanen Raumplanung austauschen und einen Beitrag zur europäischen Raumordnung leisten. Mit der Region Nürnberg sind nunmehr 38 dieser Regionen im METREX-Verband vertreten, die meisten durch eine oder zwei Körperschaften bzw. Behörden: So werden etwa die Region London durch die Greater London Authority, die Region Rom durch die Regione Lazio und die Provincia di Roma repräsentiert; für die deutschen Regionen München und Stuttgart gehören der Vereinigung der Regionale Planungsverband München und der Verband Region Stuttgart an. Die Region Nürnberg wird künftig von den beiden Regionalen Planungsverbänden Industrieregion Nürnberg und Westmittelfranken sowie dem Verein „Die Region Nürnberg e. V.“ vertreten werden, nachdem diese drei Institutionen im Rahmen der METREX-Frühjahrstagung am 5.4.2003 in Stuttgart gemeinsam ins METREX-Netzwerk aufgenommen worden sind.

2.4 Positionierung in der Polyzentralität deutscher Metropolregionen

Die Region Nürnberg erfüllt die für Metropolregionen charakteristischen Merkmale unterschiedlich stark. Damit liegt sie auf einer Linie mit den meisten anderen deutschen Metropolregionen: Gerade in deren polyzentrischer Vielfalt liegt es begründet, dass sich hier eine stärkere Funktionsteilung als bei Metropolregionen in anderen Staaten feststellen lässt.¹⁰⁰ Ist Berlin etwa primär Regierungstadt, so gilt die Rhein-Main-Region mit Frankfurt zu Recht als der wichtigste Finanzplatz Deutschlands. Die herausragende Stärke der Region Nürnberg ist ihre Gateway-Funktion: Diese zunehmend (und bevorzugt) auszubauen und die Region als Tor zu den neuen EU-Staaten zu profilieren, könnte für eine dauerhafte wirtschaftliche und soziale Prosperität sorgen. Dies sollte nicht nur in Konkurrenz zu den anderen süddeutschen Metropolregionen (Frankfurt, Stuttgart und München), sondern zugleich auch in Kooperation mit diesen geschehen. Regionen stehen zueinander in einem Spannungsverhältnis zwischen Wettbewerb und Kooperation,¹⁰¹ jedoch ist es in Grenzen sicher möglich, eine Funktionsspezialisierung in Absprache mit den Nachbarregionen durchzuführen. Von einer derartigen „Coopetition“ könnten alle Beteiligten nur profitieren. Mit dem „Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland“, dem alle von der Ministerkonferenz für Raumordnung in ihrem Beschluss vom 3.6.1997¹⁰² als Metropolregionen bezeichneten Stadtregionen angehören

⁹⁹ Vgl. hierzu *Eberl*, apf 2003, S. 221 ff., 2004, S. 21 ff.

¹⁰⁰ Auch hat *Stiens* in Informationen zur Raumordnung 2004, S. 88 darauf hingewiesen, dass das deutsche Leitbild „möglichst flächendeckender großräumiger Polyzentralität“ eine Metropolregion Nürnberg geradezu fordert.

¹⁰¹ Vgl. *Kujath/v. Schlippenbach*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 381, 386.

¹⁰² Vgl. hierzu oben, Fn. 26.

ren, sind anlässlich der gemeinsamen Tagung von METREX, dem Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der Ballungsräume in Deutschland¹⁰³ am 4.4.2003 in Stuttgart engere Kontakte hergestellt worden.

2.5 Die Metropolregion Nürnberg als Ziel der Raumordnung und Landesplanung

Warum die Region Nürnberg trotz ihrer oben dargestellten Bedeutung bislang weder auf Bundes- noch auf Landesebene offiziell als Metropolregion anerkannt wird, ist nicht verständlich, zumal die Region im neueren Schrifttum z. B. als „wichtiger High-Tech-Standort“¹⁰⁴, „Großregion und Metropole der Korridorkreuz“¹⁰⁵ wahrgenommen wird. Die Tatsache, dass die Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 03.06.1997 die Region Nürnberg nicht berücksichtigt, wird denn auch zu Recht kritisiert,¹⁰⁶ und ist umso erstaunlicher, als die Region im Anhang zum Beschluss der MKRO „Zum Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen“ v. 27.11.1992 nicht nur beachtet, sondern (auf Karte 1) als „Agglomeration mit internationaler bzw. großräumiger Ausstrahlung“ gekennzeichnet wird, und zwar auf derselben Ebene wie z. B. München oder Prag. Ebenso ist im EUREK-Entwurf 1997 (auf der Karte „Diversität, Komplementarität und Kooperation“) Nürnberg ausdrücklich als Gateway-Stadt ausgewiesen. Eine Anerkennung (und damit verbunden: stärkere Förderung) der Region Nürnberg als Europäische Metropolregion ist daher zu Recht sowohl auf Bundesebene, als auch auf bayerischer Landesebene geboten.

Aufgrund zahlreicher Initiativen des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken und dem METREX-Beitritt der Region Nürnberg gelang im Sommer 2003 der Durchbruch in Bayern: mit Beschlüssen vom 10.07., 22.07. und 23.07. stellten sich Landtag, Staatsregierung und Nürnbergs Stadtrat einmütig hinter die Sache. Die Staatsregierung verwies darauf, dass der Großraum Nürnberg „hohe wirtschaftliche, technologische, wissenschaftliche und kulturelle Kompetenz aufweist. Zudem ist der Raum Nürnberg ein Verkehrsknoten im europäischen Verkehrsnetz und daher als Metropolregion für eine ausgewogene Raumentwicklung in Europa bestens geeignet. Ziel ist es daher, neben München auch den Großraum Nürnberg als zweite Metropolregion Bayerns für die Entwicklung Bayerns in einem erweiterten Europa zu nutzen“. Der Landesentwicklungsminister wurde beauftragt, bei der nächsten Raumordnungsministerkonferenz zu beantragen, „dass der Großraum Nürnberg als Metropolregion ausgewiesen wird“; dieser Auftrag fand die ausdrückliche Unterstützung der Planungsregionen Industrieregion Mittelfranken und Westmittelfranken mit ihren kreisfreien Städten und Landkreisen (ohne Weißenburg-Gunzenhausen) sowie der Landkreise Forchheim und Neumarkt i. d. OPf.

¹⁰³ Dieser Arbeitsgemeinschaft gehört der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken seit seiner Gründung an.

¹⁰⁴ Vgl. *Kujath*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 325, 328; vgl. auch *Blotevogel*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345, 346 und der Nürnberger IHK-Präsident Hans-Peter *Schmidt*: „Unsere Erhebungen zeigen, dass die Forderung nach Aufnahme in den elitären Kreis der Metropolregionen sachlich fundiert ist. Im wirtschaftlichen Bereich sprechen regelmäßige Spitzenplätze bei nationalen und internationalen Standortvergleichen, hohe Export- und Gründungsdynamik, exzellente Forschungseinrichtungen und optimale Verkehrsanbindung dafür. Zudem wird in den Studien die hohe Lebensqualität hervorgehoben, wozu die Profilierung als Kulturstandort ersten Ranges und als Sporthochburg wesentlich beiträgt.“ in: *Wirtschaft in Mittelfranken* 10/2003, S. 3.

¹⁰⁵ *Stiens* in Informationen zur Raumentwicklung 2004, S. 89, 95.

¹⁰⁶ Vgl. z. B. *Kunzmann*, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 341: „Warum die Regionen Hannover und Nürnberg fehlen, ist nicht ganz einsichtig.“

Raumordnung auf Bundesebene

Auf den Antrag Bayerns hin bestätigte die Ministerkonferenz für Raumordnung am 13.10.2003 die wachsende Bedeutung der Metropolregionen für die Raumentwicklung in Deutschland und Europa und beauftragte ihren Hauptausschuss mit einer Überarbeitung des Beschlusses „Bedeutung der großen Metropolregionen Deutschlands für die Raumentwicklung in Deutschland und Europa“ vom 03.06.1997¹⁰⁷. Dabei will das nunmehr zuständige Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie das Anliegen einer europäischen Metropolregion Nürnberg offensiv und mit besonderem Nachdruck vertreten und eine Einbeziehung in die offizielle Reihe der Metropolregionen noch in 2004 erreichen. Im Jahre der großen EU-Osterweiterung wäre dies ein deutlich vernehmbares Zeichen dafür, dass Deutschland neben den Regionen Berlin und Halle-Leipzig/Sachsendreieck einen weiteren „Gateway“ für die neuen EU-Staaten offen hält und damit verstärkt nicht nur zum wirtschaftlichen, sondern vor allem menschlichen Zusammenwachsen der größer werdenden Union beiträgt. Eine Entscheidung wird bereits für die nächste MKRO-Sitzung im Herbst 2004 erwartet.

Bayerische Landesplanung

Der Begriff „Metropolregion“ spielte bisher in der Bayerischen Landesplanung keine Rolle. Dass sich daran auch mit dem LEP vom 28.01.2003 nichts änderte, war wohl beabsichtigt: Die mit diesem Begriff verbundenen Anliegen sollten mit Hilfe der Kategorie „große Verdichtungsräume“ verfolgt werden, denen „Aufgaben und Funktionen von europäischer Bedeutung zugewiesen“¹⁰⁸ wurden. Warum der Begriff „Metropolregion“ allerdings vermieden worden ist, wird nicht ganz klar, findet er sich doch im von der MKRO 1995 beschlossenen – und damit auch vom zuständigen bayerischen Landesentwicklungsministerium mitgetragenen – „Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen“¹⁰⁹. Zudem misst auch das EUREK der Raumkategorie „Metropolregion“ eine eigenständige, hohe Bedeutung zu.¹¹⁰ Obwohl die bayerische Landesplanung das Konzept des EUREK schon deswegen in großem Umfang verinnerlicht hat, weil beide weitestgehend denselben Grundsätzen folgen, insbesondere z. B. dem Subsidiaritätsprinzip und dem Gegenstromprinzip, kommt es nach wie vor darauf an, den Ansatz des EUREK „noch stärker mit Leben zu erfüllen, d. h., dass sich die Mitgliedstaaten – in Deutschland in besonderer Weise die Länder und Regionen – weitere Gedanken über dessen Umsetzung machen.“¹¹¹ Im Hinblick auf das große Gewicht, das im EUREK der Gebietskategorie „Metropolregion“ zukommt, sollte dieser Begriff deswegen bei der von der Bayerischen Staatsregierung für Ende 2004 vorgesehenen Schaffung eines neuen, schlanken Landesentwicklungsprogramms für Bayern berücksichtigt werden, auch um anderen Bundesländern, die eine solche Umsetzung in ihren Landesentwicklungsprogrammen vorgenommen haben,¹¹²

¹⁰⁷ Vgl. oben, Fn. 56.

¹⁰⁸ Vgl. LT-Drs. 14/11562 (Antwort des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen – StMLU – auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gartzke, SPD, zum Thema „Metropolregion Nürnberg“), S. 2.

¹⁰⁹ Vgl. zu diesem oben Fn. 55.

¹¹⁰ Vgl. hierzu oben Fn. 4, 48

¹¹¹ Vgl. *Schildbach*, in: Aktuelle Aufgaben für die Landes- und Regionalplanung in Bayern, S. 7, 11 f.

¹¹² Vgl. LT-Drs. 14/11562 (vgl. Fn. 108), S. 1.

bezüglich der Förderung von wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Impulsgeber-Regionen nicht nachzustehen.

Die Rolle der Region Nürnberg als europäische Region wird zudem durch die Vorgaben des Ziels A I 2.1 des LEP tangiert: Die künftige Formulierung sollte einschließen, dass Bayern nach den Kriterien des EUREK mit München und Nürnberg zwei Regionen enthält, die jeweils für sich betrachtet als vollwertige europäische Metropolregionen Geltung beanspruchen können.¹¹³ Eine andere Sichtweise würde nicht nur das Gleichgewicht innerhalb eines fortzuentwickelnden Europas der Regionen gefährden – immerhin ist Bayern mit 70.552 km² Fläche und 12,07 Mio. Einwohnern weitaus größer als beispielsweise die EU-Mitgliedstaaten Dänemark (43.094 km², 5,19 Mio. Einwohner) oder Belgien (30.519 km², 10,17 Mio. Einwohner)¹¹⁴ –, sondern auch eine Chance für Gesamt-Bayern vergeben, das von stärkerer Gewichtung der Region Nürnberg in jeglicher Hinsicht nur profitieren kann.

Schließlich gehen wir davon aus, dass die 1973 geschaffenen Planungsregionen als Rahmen für europäische Metropolregionen zu überprüfen sind. Die bayerische Landesplanung sollte – sei es im Wege der anstehenden Überarbeitung des BayLplG, sei es bei der LEP-Novellierung¹¹⁵ – in Richtung auf europaweit konkurrenzfähige Großräume weiter geöffnet werden. Die derzeitige Planungsregionen-Aufteilung unseres Raumes kann den Anforderungen des Europas der Regionen nur noch im Rahmen eines Kooperationsmodells insbesondere der Planungsregionen 7 und 8 (unter Einschluss weiterer Landkreise und kreisfreier Städte) gerecht werden.¹¹⁶ Wenn die bisherigen Planungsverbände beibehalten werden, bietet es sich nach baden-württembergischen Vorbild an, die Metropolregion Nürnberg im neuen LEP planungsregionenübergreifend darzustellen.¹¹⁷

¹¹³ Vgl. *Frommer*, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 3/2002, S. 3, 11.

¹¹⁴ Die Zahlen entstammen: *Harenberg* (Hrsg.), Aktuell 1999, Lexikon der Gegenwart, Dortmund 1998.

¹¹⁵ Beides ist in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Stoiber vom 06.11.2003 angekündigt.

¹¹⁶ Entsprechend den Vorstellungen der Region Nürnberg hat sich der Vorstand des Bayerischen Städtetages am 03.02.04 dafür ausgesprochen, dass die „sog. weichen Instrumente der Regionalplanung weiter entwickelt werden sollen. Dazu sollen bei der noch ausstehenden Anpassung des Bayer. Landesplanungsgesetzes an das novellierte Raumordnungsgesetz den Planungsregionen institutionelle Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet werden. Darüber hinaus sollen die Regionalen Planungsverbände die Möglichkeit erhalten, weitere Aufgaben jenseits der Regionalplanung zu übernehmen, soweit sie dies wünschen“. Dem Vorschlag liegen auch die baden-württembergischen Erfahrungen zugrunde, wonach die Einführung „harter“ stadtreionaler Kooperationsansätze gegenwärtig auf zu große Widerstände stößt (*Heinz*, Difu-Berichte 4/2003, S. 7).

¹¹⁷ Zum LEP 2002 Baden-Württemberg vgl. oben Fn. 63. Für die Metropolregion Nürnberg kommt ein aus Industrieregion Mittelfranken (7) und Region Westmittelfranken (8) insgesamt sowie Teilen der Regionen Oberfranken-West (4), Oberfranken-Ost (5), Oberpfalz-Nord (6) und Regensburg (11) bestehenden Umgriff in Betracht. Vgl. dazu auch die erste (Luft-)Bildmonographie der Metropolregion Nürnberg von *Gillert/Beck*, *Blicke auf Franken. Die Region Nürnberg auf dem Weg zur Metropole*, 2003.

3. Fazit

Die Region Nürnberg, die (minimal) eine Fläche von ca. 10.000 km² umfasst und Heimat für ca. 2 Mio. Einwohner ist, genügt allen Kriterien, die für Metropolregionen typisch sind. Insbesondere entspricht sie mit ihrer sehr guten Verkehrsanbindung und einer ausgezeichneten Infrastruktur; ihrer Innovations- und Wettbewerbsfunktion und als internationaler Messe- und Kongressplatz dem „Gateway“-Kriterium in hervorragender Weise. Es ist nach diesem Ergebnis nicht verständlich, dass die Region Nürnberg von den berufenen Stellen noch nicht als Metropolregion anerkannt ist. Zu Recht kann sie den Anspruch erheben, einerseits von der Ministerkonferenz für Raumordnung zum Kreis der großen Metropolregionen gezählt, andererseits im bayerischen Landesentwicklungsprogramm neben München als Metropolregion ausgewiesen zu werden. Damit würde auch den Vorgaben des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes Genüge geleistet.

Literaturverzeichnis

- Adam, Brigitte / Göddecke-Stellmann, Jürgen: Metropolregionen – Konzepte, Definitionen und Herausforderungen, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 513 ff.
- Andorff, Ute u. a.: Baedeker Franken, 2. Aufl., Ostfildern 2000.
- Berg, Wilfried: Bayern im Europa der Regionen, in: BayVBl. 2001, S. 257 ff.
- Bielenberg, Walter / Runkel, Peter / Spannowsky, Willy: Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder, Ergänzbare Kommentar und systematische Sammlung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Zwei Bände (Bd. I, II), Stand: Juli 2002; zit.: Bielenberg/Runkel/Spannowsky, Raumordnungsrecht.
- Blotevogel, Hans Heinrich: Deutsche Metropolregionen in der Vernetzung, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 345 ff.
- Brake, Klaus: Strategische Entwicklungskonzepte für Großstädte – mehr als eine Renaissance der „Stadtentwicklungspläne“? Überlegungen am Beispiel der „BerlinStudie“, in: AfK 2000, S. 269 ff.
- Creifelds, Carl (Begr.): Rechtswörterbuch, 14. Aufl., München 1997.
- David, Carl-Heinz: Territorialer Zusammenhalt. Kompetenzzuwachs für die Raumordnung auf europäischer Ebene oder neues Kompetenzfeld?, in: DÖV 2004, S. 146 ff.
- Diefenbacher, Michael / Endres, Rolf (Hrsg.): Stadtlexikon Nürnberg, 2. Aufl., Nürnberg 2000.
- Drosdowski, Günther: Duden Etymologie, 2. Aufl., Mannheim u. a., 1989.
- Eberl, Ulrich, Europäische Städtetzwerke, Ausbildung-Prüfung-Fortbildung, 2003, S. 221 ff., 2004, S. 21 ff.
- Engisch, Karl: Die Idee der Konkretisierung in Recht und Rechtswissenschaft unserer Zeit, 2. Aufl., Heidelberg 1968; zit.: Engisch, Idee der Konkretisierung.
- Frommer, Hartmut: Eine Region sprengt ihre Grenzen. Die Region Nürnberg auf dem Weg zum Europa der Regionen, in: Statistische Nachrichten der Stadt Nürnberg, Heft 3/2002, S. 3 ff. = www.industrieregion-mittelfranken.de (Stand: 6/2004).
- Gillert, Manfred / Beck, Hartmut, Blicke auf Franken, Die Region Nürnberg auf dem Weg zur Metropole, Nürnberg 2003.
- Häberle, Peter: Der Regionalismus als werdendes Strukturprinzip des Verfassungsstaates und als europarechtspolitische Maxime, in: AöR Bd. 118 (1993), S. 1 ff.
- Harenberg, Bodo (Hrsg.): Aktuell 2004, Das Jahrbuch Nr. 1, mit aktuellem Länderlexikon, 20. Jahrgang, Dortmund 2003.
- Heinz, Werner: Interkommunale Kooperation in baden-württembergischen Stadtregionen, in: Difu-Berichte 4/2003, S. 4 ff.
- Kaufmann, Arthur: Analogie und „Natur der Sache“. Zugleich ein Beitrag zur Lehre vom Typus, 2. Aufl., Heidelberg 1982; zit.: Kaufmann, Analogie.
- Kayser, Magdalena, An der Seite Nürnbergs Punkte machen, in: Neumarkter Nachrichten Nr. 175 vom 01.08.2003, S. 1.
- Knemeyer, Franz-Ludwig: Europa der Regionen – Europa der Kommunen: Wissenschaftliche und politische Bestandsaufnahme und Perspektive, 1. Aufl., Baden-Baden 1994; zit.: Knemeyer, Europa der Regionen.
- Knemeyer, Franz-Ludwig: Der Stadt-Umland-Senat. Ein Instrument gesamtkonzeptioneller Zukunftsgestaltung in städtischen Verdichtungsräumen, Stuttgart, München u. a., 2003.
- Kotzur, Markus: Föderalisierung, Regionalisierung und Kommunalisierung als Strukturprinzipien des europäischen Verfassungsraumes, in: JöR Bd. 50 (2002), S. 257 ff.
- Kujath, Hans Joachim: Die Logiken internationaler und nationaler ökonomischer und politischer Verflechtungen zwischen Metropolräumen, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 289 ff.
- Kujath, Hans Joachim: Auswirkungen der transnationalen Verflechtungen deutscher Metropolräume auf die nationale Raumstruktur und Raumpolitik, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 325 ff.
- Kujath, Hans Joachim / v. Schlippenbach, Ulrike: Europäische Verflechtungen deutscher Metropolregionen als Herausforderung für Politik und Wirtschaft. Ergebnisse einer Fachkonferenz, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 381 ff.
- Kunzmann, Klaus R.: Zur transnationalen Zusammenarbeit europäischer Metropolregionen, in: Informationen zur Raumentwicklung 2002, S. 341 ff.
- Larenz, Karl: Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. Aufl., Berlin u. a., 1991; zit.: Larenz, Methodenlehre.
- Leenen, Detlef: Typus und Rechtsfindung. Die Bedeutung der typologischen Methode für die Rechtsfindung dargestellt am Vertragsrecht des BGB, Berlin 1971; zit.: Leenen, Typus und Rechtsfindung.
- Lindstadt, Hans-Joachim: IHK Nürnberg, Die Wirtschaftsregion Nürnberg – Stärken und Schwächen einer Metropolregion, Nürnberg 2003 = www.ihk-nuernberg.de, Rubrik „Mittelfranken“ (Stand: 3/2004).
- Mädig, Heinrich: Verwaltung im Wettbewerb der Regionen, in: AfK 1992, S. 205 ff.
- Nestmeyer, Ralf: Nürnberg – Fürth – Erlangen, 2. Aufl., Erlangen 2000.
- Niemann, Walter: Meister des Klaviers, 9.-14. Aufl., Berlin 1921.
- Oppermann, Thomas: Vom Nizza-Vertrag 2001 zum Europäischen Verfassungskonvent 2002/2003, in: DVBl. 2003, S. 1 ff.
- Oppermann, Thomas: Eine Verfassung für die Europäische Union, in: DVBl. 2003, S. 1165 ff., 1234 ff.
- Rautenberg, Thomas: Ein Vergleich der vier großen Regionalverbände Deutschlands, in: DVBl. 2003, S. 768 ff.
- Schäfer, Gerhard / Stachelberg Johanna / Stellmacher, Florian: Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen, Celle 2004
- Schildbach, Christian: Die Europäisierung der Landesplanung in Bayern – Herausforderungen und Handlungsansätze, in: Aktuelle Aufgaben für die Landes- und Regionalplanung in Bayern, hrsg. von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 2003.
- Schimanke, Dieter: Die Verwaltung von Verdichtungsräumen in der Bundesrepublik Deutschland – Zum Thema des XIX. Kongresses von IAS in Berlin, in: DÖV 1983, S. 704 ff.
- Schink, Alexander: Die europäische Regionalisierung – Erwartungen und deutsche Erfahrungen -, in: DÖV 1992, S. 385 ff.
- Schmidt, Hans-Peter: Angemessene Einstufung, Wirtschaft in Mittelfranken 10/2003, S. 2, 25 = www.ihk-nuernberg.de, Rubrik „Mittelfranken“ (Stand: 6/2004).
- Stadt Nürnberg (Hrsg.): Nürnberg bewegt, 1. Aufl., Nürnberg 2002.
- Stadt Nürnberg (Hrsg.): Nürnberg in Zahlen 2002, Nürnberg 2003.
- Stiens, Gerhard, Aktuelle deutsche Raumentwicklungsszenarien im Vergleich mit Szenarien aus benachbarten Staaten, in: Informationen zur Raumentwicklung 2004, S. 77 ff.

- Strache, Karl-Heinz: Das Denken in Standards. Zugleich ein Beitrag zur Typologik, Berlin 1968; zit.: Strache, Denken in Standards.
- Taupitz, Jochen: Die Standesordnungen der freien Berufe. Geschichtliche Entwicklung, Funktionen, Stellung im Rechtssystem; Berlin, New York, 1991; zit.: Taupitz, Standesordnungen.
- Ulrich, Klaus: Die Implementierung der Europäischen Raumentwicklung durch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III, in: Aktuelle Aufgaben für die Landes- und Regionalplanung in Bayern, hrsg. von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 2003.
- Wickel, Martin: Zur rechtlichen Organisation von Regionen, in: DÖV 2001, S. 837 ff.
- Zörner, Hendrik: Städte vor dem Crash – bringen Regionen die Rettung?, in: Demokratische Gemeinde 1997, S. 6 f.

Im Internet ist die Metropolregion Nürnberg anzutreffen unter

www.industrieregion-mittelfranken.de

mit dem vorliegenden und einem weiteren Aufsatz von Professor Dr. Hartmut Beck,
Die Region Nürnberg – eine europäische Metropolregion?

www.ihk-nuernberg.de

Rubrik „Mittelfranken“ mit der materialreichen Präsentation:
Die Wirtschaftsregion Nürnberg – Stärken einer Metropolregion